



# STADT UND GEMEINDE

**DIGITAL**



## DIGITALISIERUNG IN KOMMUNEN VOM OZG ZU CLOUD UND KI



**GEMEINSAM WIRKSAM:**

<b>DER DEUTSCHE IT-PLANUNGSRAT STELLT SICH NEU AUF</b> von Staatssekretär Patrick Burghardt	Seite 04
<b>DIGITALISIERUNG – GEKOMMEN, UM ZU BLEIBEN</b> von Staatssekretär Dr. Markus Richter	Seite 06
<b>ZWISCHENRUF...NACHSPIELZEIT</b> von Alexander Handschuh	Seite 08
<b>SICHERHEIT UND SOUVERÄNITÄT SIND ZWEI SEITEN EINER MEDAILLE</b> von Guido Massfeller	Seite 09
<b>OHNE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ KEINE KOMMUNALE ZUKUNFT</b> von Marc Groß	Seite 11
<b>CHANCEN KÜNSTLICHER INTELLIGENZ FÜR KOMMUNEN</b> von Thomas Langkabel	Seite 14
<b>DIGITALISIERUNG DEMOKRATISCH GESTALTEN</b> von Eileen O'Sullivan	Seite 16
<b>AUTOMATISIERUNG UND VERNETZUNG</b> von Mark Borgmann	Seite 18
<b>DAS IDEK ALS WERKZEUG FÜR KOMMUNALE DIGITALISIERUNGSSTRATEGIEN</b> von Prof. Dr. Volker Wittpahl + Benedikt Sedlmayr	Seite 20
<b>MEILENSTEIN BEI DER DIGITALISIERUNG DES GEWERBESTEUERBESCHEIDS</b> von Dr. Anna Kindhäuser	Seite 22
<b>DIGITALE KOMPETENZEN MIT "TRITTSICHER IN DIE ZUKUNFT" ERLERNEN</b>	Seite 28
<b>JOB- UND TALENTPOOL FÜR DEN ÖFFENTLICHEN SEKTOR</b> von Laslo Wanger	Seite 30

**MELDUNGEN**

Seiten 13 | 30

<b>VIER FRAGEN AN KATHARINA NOCUN</b> Interview	Seite 25
<b>KOMMUNALE GESUNDHEITSVERSORGUNG STÄRKEN</b> von Günter van Aalst	Seite 32
<b>NACHHALTIGE PESTIZID-REDUKTION</b> von Heijo Höfer	Seite 34
<b>BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 51</b>	Seite 38

**IMPRESSUM & INHALT**

Seite 04

Weitere  
aktuelle Infos  
jederzeit unter  
[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

**IMPRESSUM**

ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BONN | BRÜSSEL

**Redaktionsanschrift:**

Stadt und Gemeinde Digital  
Marienstraße 6, 12207 Berlin  
Telefon: 030/773 07-201  
Fax: 030/773 07-222  
Email: [birgit.pointinger@dstgb.de](mailto:birgit.pointinger@dstgb.de)  
Internetpräsenz: [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

**Herausgeber:** DStGB

Dienstleistungs-GmbH  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Dr. Gerd Landsberg  
Uwe Zimmermann

**Anzeigenredaktion:**

[kristine.stuevecke@dstgb.de](mailto:kristine.stuevecke@dstgb.de)  
[alexander.handschuh@dstgb.de](mailto:alexander.handschuh@dstgb.de)

**Redaktionsteam:**

Alexander Handschuh  
Dr. Janina Salden  
Kristine Stüvecke  
Birgit Pointinger

**Grafik & Satz:** DStGB  
Dienstleistungs-GmbH





## NEUSTART IN DER MIGRATIONSPOLITIK EINLEITEN

Deutschland braucht einen Neustart in der Migrationspolitik. Die letzten Wochen und Monate zeigen deutlich, dass es so, wie es jetzt ist, nicht weitergehen kann. Die Städte und Gemeinden sind bei der Unterbringung, der Versorgung und der Integration längst an ihrer Leistungsgrenze angelangt. Wir wollen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern helfen, aber die Kapazitätsgrenzen sind nun einmal beschränkt. Darauf muss die Politik endlich eine dauerhafte und nachhaltige Antwort finden.

Im Einzelnen brauchen wir eine wirksame Begrenzung des Zustroms und eine faire Verteilung der Flüchtlinge innerhalb Deutschlands, aber auch innerhalb der EU. Notwendig ist zudem ein wirksamer Schutz der Außengrenzen der EU, mit der Möglichkeit, schon dort Asylverfahren für Personen durchzuführen, die voraussichtlich keine Bleibeperspektive haben. Auch die Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen sei ein notwendiger Schritt.

Von Bund und Ländern erwarten die Städte und Gemeinden die dauerhafte Finanzierung von Unterbringung, Versorgung und Integration

der nach Deutschland gekommenen Menschen. Insgesamt geht das Finanzierungsbingo zwischen Bund und Ländern zu Lasten der Kommunen. Das muss ein Ende haben.

Daher brauchen wir eine neue ‚Gemeinschaftsaufgabe Integration‘ im Grundgesetz, in der die Finanzierung von Unterbringung, Versorgung und Integration zwischen Bund und Ländern verbindlich geregelt wird. Damit würde auch rechtlich eindeutig festgelegt, dass Bund und Länder diese Aufgabe gemeinsam finanzieren müssen.

Sinnvoll wäre zudem ein Migrationsgesetzbuch, das alle bestehenden Regelungen in einem Gesetz zusammenführt und harmonisiert. Dieses Gesetz sollte unter anderem Regelungen zur Zuständigkeit des Bundes für Abschiebung und Rückführung sowie eine eindeutige Festschreibung des Grundsatzes „Fördern und Fordern“ für Integrationsmaßnahmen enthalten. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg

# GEMEINSAM WIRKSAM: DER DEUTSCHE IT-PLANUNGSRAT STELLT SICH NEU AUF

Staatssekretär Patrick Burghardt

Hessische Staatskanzlei –

Geschäftsbereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung und  
Vorsitzender des IT-Planungsrates



Foto: © HM/InD

Die Digitalisierung spielt für die Modernisierung und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung eine wesentliche Rolle und erfordert gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen. Als zentrales Gremium zur Koordinierung der föderalen Zusammenarbeit in der Informationstechnik wurde 2010 der IT-Planungsrat gegründet. Die zunehmende Bedeutung von gemeinsamen, interföderalen IT-Vorhaben hat zunächst, im Jahr 2018, die Einrichtung der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) mit sich gebracht und hatte dann die Notwendigkeit zur Schärfung des Selbstverständnisses und der Governance des IT-Planungsrats zur Folge. Daher wurden letztes Jahr mehrere Maßnahmen zur Stärkung der Schlagkraft und Wirksamkeit des IT-Planungsrats erarbeitet und verabschiedet. Das Jahr 2023 steht nun im Zeichen der Umsetzung.

## NEUES SELBSTVERSTÄNDNIS DES IT-PLANUNGSRATS

Bei der Entwicklung des neuen Selbstverständnisses haben wir das Rad nicht neu erfunden, aber viel geschärft und

greifbarer gemacht. Im Fokus unserer Arbeit steht die Entwicklung von Strategien, Strukturen und Standards zur erfolgreichen Gestaltung der digitalen Transformation im Bund, in den Ländern und den Kommunen. Unser Ziel ist es, wirkungsorientiert zu agieren, um den größtmöglichen Nutzen für die deutsche Verwaltung und damit die Gesellschaft zu generieren. Die gemeinschaftliche Verbundenheit von Bund, Ländern und Kommunen ist für uns der Schlüssel für die einzigartige Kompetenz und Expertise des Gremiums.

Die Arbeitsweise des IT-Planungsrats lässt sich durch drei Werte zusammenfassen: Vielfalt, Konsens und Mut. Kondensiert münden die Werte in dem Claim: „Der deutsche IT-Planungsrat – Gemeinsam wirksam“.

## ANPASSUNG DER GOVERNANCE DES IT-PLANUNGSRATS

Um die Wirksamkeit des Gremiums zu erhöhen, wurden mehrjährige strategische Schwerpunktthemen beschlossen. In den Schwerpunktthemen

werden die bisherigen Einzelthemen gebündelt und mögliche neue Vorhaben identifiziert. Dafür benannte Themenpaten stellen den Fortschritt sicher und fungieren als inhaltliche Treiber. Bis Jahresende wollen wir für jedes Schwerpunktthema ein ambitioniertes Zielbild mit Blick bis ins Jahr 2027 und eine Roadmap verabschieden.

Um die Digitalisierung der Verwaltung insgesamt voranzubringen, wollen wir zudem einen stärkeren Austausch mit den Fachministerkonferenzen erreichen. Dazu hat der IT-Planungsrat fachpolitische Sprecherinnen und Sprecher benannt, die als „Verbindungsperson“ zu den einzelnen Fachministerkonferenzen fungieren. Sie sollen die Kommunikation und den Dialog initiieren und verstetigen, relevante Beschlüsse aktiv vorstellen, weitere Digitalisierungsimpulse einbringen und Impulse aus der Fachlichkeit aufnehmen.



© AdobeStock\_vegefox.com

## STRATEGISCHE STÄRKUNG DER FITKO

Als Koordinierungs- und Vernetzungsstelle ist die FITKO einer der zentralen Akteure bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben in der öffentlichen Verwaltung, die wir strategisch weiter stärken wollen. Die FITKO soll zu einem Ideen- und Impulsgeber für den IT-Planungsrat werden, selbstverständlich ohne die bereits aufgebaute operative Unterstützung zu vernachlässigen. Als neutrale und fachlich qualifizierte Einheit kann sie Bund und Länder entlasten. Aber auch die kommunale Ebene profitiert von einer Stärkung der FITKO, etwa wenn sie die Behördennummer 115 zur zentralen Anlaufstelle für Anfragen zu Online-Verwaltungsleistungen ausbaut.

## MEHR UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE KOMMUNALE EBENE

Gleich in den ersten Tagen meiner Amtszeit als Vorsitzender des IT-Pla-

nungsrats habe ich mich mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände getroffen. Gemeinsam haben wir überlegt, wie die Digitalisierung der Verwaltung auf kommunaler Ebene gefördert werden kann. Auf dieser Grundlage haben wir die Eckpunkte einer gemeinsamen Vereinbarung – Arbeitstitel: „Kommunalkompakt“ – entwickelt, die wir bis Juli 2023 verabschieden wollen.

Im Mittelpunkt steht die beschleunigte Nachnutzung der sogenannten Fokusleistungen und es soll verstärkt die durchgängige Digitalisierung in den Blick genommen werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der deutlich stärkeren Unterstützung und Einbindung der Kommunen durch die Länder, wobei auch die kommunale Ebene ihren Beitrag leisten müssen. Wir zielen auf den Aufbau und die Verstärkung dauerhafter Strukturen zur Nutzung von Einer-für-Alle-Verfahren, da die Entwicklung und der Betrieb solcher gemeinsamer Verfahren wirtschaftlich

ist und zunehmend selbstverständlich werden muss. Im Rahmen eines nationalen Triloggs von Bund, Ländern und Kommunen wollen wir gemeinsam die bisherigen Umsetzungserfahrungen reflektieren sowie Chancen und Grenzen der föderalen Zusammenarbeit ausloten. Bis Anfang 2024 sollen dann konkrete Optimierungsvorschläge entwickelt werden.

Der Umbau zur digitalen Verwaltung muss von jeder einzelnen Verwaltungseinrichtung vorangetrieben werden. Die Aufgabe des IT-Planungsrats ist es, hierfür die Grundlagen zu schaffen und weiterzuentwickeln. Mit den in diesem Jahr angegangenen Maßnahmen stärken wir das Fundament für die deutsche Verwaltungsdigitalisierung spürbar. ■



# DIGITALISIERUNG – GEKOMMEN, UM ZU BLEIBEN

## Ein Paket für eine moderne und zukunftsgerichtete Verwaltung

Staatssekretär Dr. Markus Richter  
Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie  
Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik



Foto: © Henning Schacht

Die Digitalisierung der Verwaltung und insbesondere die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zielen darauf ab, einen wettbewerbsfähigen und attraktiven deutschen Staat zu schaffen, welcher moderne und nutzerorientierte Angebote bereitstellt und deren einfache Inanspruchnahme durch Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen ermöglicht.

Das im Jahr 2017 in Kraft getretene OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, einen digitalen Zugang zu Verwaltungsleistungen zu schaffen. Es hat seitdem auf breiter Fläche enormen Schwung in die Verwaltungsdigitalisierung gebracht und kann als Startschuss für einen nachhaltigen Wandel der öffentlichen Verwaltung verstanden werden, in dem es wichtige Weichen für die zukünftige Digitalisierungsarbeit gestellt hat. Jedoch wird Verwaltungsdigitalisierung nicht innerhalb eines Zeitraums abgeschlossen sein. Gleichwohl sind seit 1. Januar 2023 alle Verwaltungseinheiten verpflichtet, ihre Leistungen digital anzubieten.

### DAS PAKET FÜR EINE DIGITALE VERWALTUNG

Am 24. Mai 2023 hat die Bundesregierung ein Paket für die digitale Verwaltung beschlossen: Der Gesetzentwurf

zur Änderung des OZG schafft den Rahmen für die weitere Digitalisierung der Verwaltung sowie zentrale Voraussetzungen für nutzerfreundliche und vollständig digitale Verfahren. Die zugleich beschlossenen Eckpunkte für eine moderne und zukunftsgerichtete Verwaltung enthalten wesentliche Richtungsentscheidungen. Hier geht es um mehr Priorisierung und Standardisierung sowie um eine enge Verzahnung des OZG mit Großprojekten, wie der Registermodernisierung und den digitalen Identitäten.

### REGELUNGEN IM OZG ÄN- DERUNGSGESETZ MIT UN- MITTELBAREM NUTZEN FÜR BÜRGERINNEN, BÜRGER SOWIE UNTERNEHMEN

Ziel des OZG Änderungsgesetzes ist es, die Verwaltung für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen durch attraktive digitale Angebote möglichst einfach, sicher, transparent, von überall und jederzeit nutzbar zu machen.

Die Einführung des zentralen Bürgerkontos BundID wird Bürgern ermöglichen, sich deutschlandweit einheitlich für elektronische Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern über die Online-Ausweisfunktion ihres Personalausweises (eID) zu identifizieren und authentifizieren. Dadurch wird

der bisher analoge Prozess der Antragstellung mit Unterschrift durch eine digitale, rechtssichere Lösung ersetzt.

Gleichermaßen können Unternehmen zukünftig alle Anträge über ihr zentrales Organisationskonto stellen. Die Verwendung des sogenannten Organisationskontos wird für alle öffentlichen Stellen, die digitale Verwaltungsleistungen im Portalverbund anbieten, verpflichtend. Spätestens nach Ablauf von fünf Jahren sind ausschließlich unternehmensbezogene Verwaltungsleistungen elektronisch anzubieten, wenn diese der Ausführung von Bundesgesetzen auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts dienen.

Des Weiteren schafft die gesetzliche Verankerung des Once-Only-Prinzips die „Zettelwirtschaft“ endgültig ab. Das Prinzip regelt, dass Nachweise für einen Antrag – wie beispielsweise eine Geburtsurkunde – elektronisch bei den zuständigen Behörden und



© AdobeStock\_Ingo Bartussek

Gesetz-  
entwurf +  
Eckpunkte zum  
Download unter  
[WWW.ONLINEZUGANGSGESETZ.DE](http://WWW.ONLINEZUGANGSGESETZ.DE)

Registern mit Einverständnis des Antragstellers abgerufen werden können. Um sicherzustellen, dass staatliche digitale Angebote besser auf die Bedarfe aller Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen dieses Landes ausgerichtet sind, werden Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit von elektronischen Verwaltungsleistungen gesetzlich verankert.

Bessere Beratung bei der Nutzung von digitalen Angeboten soll durch die Behördenrufnummer 115 sichergestellt werden. Die 115 ist heute in fast allen Bundesländern verfügbar und stellt zukünftig auch ein Beratungsangebot für staatliche Onlinedienste bereit. Dafür werden wichtige datenschutzrechtliche Grundlagen für die Übermittlung personenbezogener Daten geschaffen.

### WICHTIGER ALS DIE REGULIERUNG IST DAS FAKTISCHE TUN

Die umfassende und flächendeckende Digitalisierung, Beschleunigung und

Vereinheitlichung der deutschen Verwaltung stellt einen Kraftakt dar und kann nur im engen Zusammenspiel von Bund, den Ländern und ihren mehr als 11.000 Kommunen gelingen. In den Jahren 2023 und 2024 fokussieren sich alle Beteiligten auf 15 besonders wichtige Leistungen mit dem Ziel, diese möglichst flächendeckend und vollständig digital (Ende-zu-Ende) anzubieten. Darunter fallen beispielsweise Ummeldung, Elterngeld, Eheschließung, Kfz-An- und Ummeldung, Baugenehmigung, Führerschein und Wohngeld. Diese Leistungen sollen spätestens 2024 in ganz Deutschland digital beantragt werden können. Damit dies effizient passieren kann, soll auch der Prozess der Leistungsdigitalisierung selbst möglichst entbürokratisiert werden.

Das Bundesinnenministerium setzt darüber hinaus auf die permanente Entwicklung und Fortentwicklung von verbindlichen Standards, Schnittstellen und Basisdiensten. Bereits etablierte Standards werden gestärkt,

indem der Bund gemeinsam mit der Föderalen IT-Kooperation und der Koordinierungsstelle für IT-Standards im Rahmen der Standardisierungsagenda zusammenarbeitet. Zudem werden OZG/SDG-Umsetzung und Registermodernisierung eng verzahnt, um Leistungen mit höchstem Reifegrad zu realisieren und Behörden, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger spürbar zu entlasten.

Verwaltungsdigitalisierung kann nur gelingen und flächendeckend funktionieren, wenn die Kommunen immer mitberücksichtigt werden. Als Verwaltungsträger vor Ort sind sie häufig die ersten Ansprechpartner für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen. Der Kommunalpakt ist deshalb ein notwendiger und konsequenter Schritt der Länder. Der Bund unterstützt diesen gerne durch die Einrichtung eines Forums, welches die Vernetzung, Qualifizierung und den Austausch über Herausforderungen bei der Umsetzung des OZG zwischen Bund, Ländern und Kommunen ermöglicht. ■

# ZWISCHENRUF... von Alexander Handschuh

## NACHSPIELZEIT

Alexander Handschuh  
 Sprecher Deutscher Städte- und Gemeindebund  
 Politische Grundsatzfragen | Grundsatzfragen Digitalisierung



**B**is zum 31. Dezember 2022 sollten ursprünglich alle online-fähigen Verwaltungsleistungen auch digital für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft zur Verfügung stehen. Nach Ablauf der Umsetzungsfrist ist nur ein Bruchteil der Leistungen tatsächlich flächendeckend verfügbar. Die Schlussfolgerung lautet: Das OZG ist gescheitert. Oder doch nicht?

### 5 THESEN ZUR ZUKUNFT DER VERWALTUNGS-DIGITALISIERUNG

#### 1. Der Rollout der Leistungen beginnt gerade erst

Viele Leistungen standen erst kurz vor Ablauf der Frist zur Verfügung oder werden gerade erst bereitgestellt. Jetzt müssen sie in die Fläche gebracht werden.

#### 2. Die Kommunen sind maßgebliche Akteure

Die allermeisten Verwaltungsleistungen werden auf kommunaler Ebene erbracht. Dem wurde während des OZG-Umsetzungsprozesses kaum Rechnung getragen. Der Kommunalpakt muss das jetzt verbessern.

#### 3. Das OZG 2.0 kann die Weichen neu stellen

Derzeit ist der Entwurf eines Nachfolgegesetzes in der Diskussion. Was derzeit diskutiert wird, reicht aber noch nicht aus. Der Versuch, die Kommunen über eine fragwürdige Auslegung des Grundgesetzes zu verpflichten, löst keine Probleme, sondern schafft Unruhe und Verzögerung.

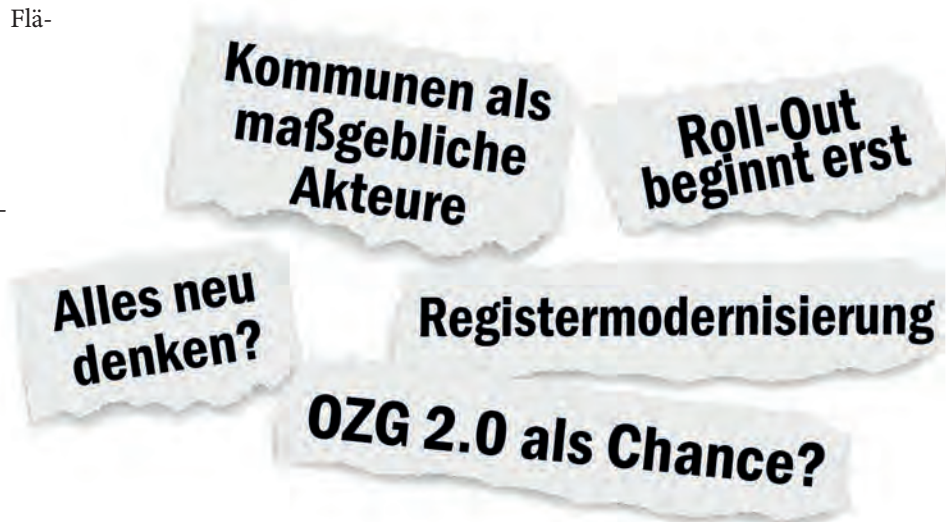
#### 4. Registermodernisierung ist der wahre Digitalisierungsbeschleuniger

Neben dem OZG wird derzeit an der Registermodernisierung gearbeitet. Wir müssen unsere Kräfte nun auf diesen „echten“ Digitalisierungsbeschleuniger konzentrieren.

ren. Bund und Länder sind gefordert, entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

#### 5. Alles einmal neu denken?

Um bei der Digitalisierung nachhaltig erfolgreich zu sein, müssen wir über eine neue Rolle des Staates und der staatlichen Ebenen bei der Verwaltungsdigitalisierung nachdenken. Eine These könnte lauten: Lediglich Rahmenbedingungen setzen, um ein Spielfeld zu definieren, auf dem sich dann ein echter Markt entwickeln kann. ■





# SICHERHEIT UND SOUVERÄNITÄT SIND ZWEI SEITEN EINER MEDAILLE

Guido Massfeller

Direktor öffentliche Auftraggeber bei Google Cloud



Foto: © Google

In allen Bereichen im Netz lauern heute immer mehr Cyberrisiken, die bei vielen Menschen zu Verunsicherung führen. Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen müssen sich zunehmend vor diesen Risiken schützen: Hackerinnen und Hacker geht es längst nicht mehr nur darum, an Daten zu kommen. Immer häufiger wollen sie auch demokratische Strukturen angreifen. Im digitalen Raum seien die Bedrohungen derzeit so groß wie nie, schreibt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).<sup>1</sup>

Die häufigsten Bedrohungen im Internet sind<sup>2</sup>:

- ◆ Identitätsdiebstahl
- ◆ Fake-Shops im Internet
- ◆ Ransomware
- ◆ IT-Supply-Chain-Angriffe
- ◆ Schwachstellen
- ◆ offene oder falsch konfigurierte Online-Server
- ◆ Angriffe auf kritische IT-Infrastruktur

Neben wirtschaftlichen Schäden ist auch die kritische Infrastruktur in Gefahr. Dies kann im schlimmsten Fall

den gesellschaftlichen Frieden bedrohen. Webseiten deutscher Behörden wurden und werden attackiert. Kommunen waren zum Teil wochenlang nicht arbeitsfähig, öffentliche Krankenkassen waren durch einen erfolgreichen Angriff auf den IT-Dienstleister indirekt betroffen. Letztlich bedroht eine unzureichende IT-Sicherheit die Handlungsfähigkeit und Verlässlichkeit, und mindert dadurch unmittelbar die Digitale Souveränität.

In der Vergangenheit haben viele versucht, sich alleine gegen Cyberattacken abzuschotten. Doch geschlossene Systeme machen es für den Einzelnen immer schwieriger, sich gegen wachsende Gefahren zu schützen. Größere Sicherheit verschaffen Cyberlösungen, die auf offenen, hochsicheren Standards beruhen und eine enge und transparente Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in der Sicherheitsindustrie fördern. Kurzum: das Prinzip der Open Security – ein Konzept, auf das auch Google setzt.

## CYBERSICHERHEIT IST TEAMPLAY

Ein solch offener Ansatz mag zunächst paradox klingen, doch in unserer heu-

tigen mobilen, hybriden Umgebung ist Cybersecurity ein Team sport und gemeinsam kann man höhere Standards für die Sicherheit setzen, von denen alle profitieren. Ein wichtiges Prinzip der Open Security besteht im sogenannten Zero-Trust-Modell: eine Vorgehensweise, bei der alle Nutzerinnen, alle Geräte und Anwendungen kontinuierlich auf Sicherheitsrisiken überprüft werden. So wird die Gemeinschaft geschützt – und damit auch jedes einzelne Mitglied. Ihr gemeinsames Ziel besteht darin, Hacker:innen keine Chance zu geben – und damit auch demokratische Strukturen zu stärken.

Die Cloud spielt dabei eine entscheidende Rolle, wenn Organisationen ihre Infrastruktur vor Cyberangriffen schützen wollen.

Vom Digitalverband bitkom<sup>3</sup> wurde im Mai 2023 veröffentlicht, dass die

<sup>1</sup> BSI Lagebericht

<sup>2</sup> [https://about.google/intl/ALL\\_de/stories/demokratie-schuetzen/](https://about.google/intl/ALL_de/stories/demokratie-schuetzen/)

<sup>3</sup> <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Cloud-Report-2023-Nutzung-rasant-zunehmen>



Aktuelle  
Ausgabe Magazin  
AUFBRUCH unter  
[ABOUT.GOOGLE/  
INTL/ALL\\_DE/  
STORIES/AUF-  
BRUCH](https://about.google/intl/all_de/stories/aufbruch)

Cloud-Nutzung rasant zunehmen wird. Und auf die Frage nach Cyberangriffen auf die Cloud-Umgebungen gab 1 Prozent an, dass dadurch stärkere Störungen im Betriebsablauf entstanden sind. 26 Prozent sagten, dass Angriffe erfolgreich abgewendet wurden und 64 Prozent wurden gar nicht angegriffen. Eine Cloud-Umgebung ist also nicht per se vor Angriffen sicher, aber die Schutzmechanismen sind um ein Vielfaches höher als bei eigenen, internen Versuchen, die IT zu schützen.

Diese Herausforderungen nimmt Google Cloud den Kunden ab. Hunderte Expert:innen erweitern die Plattform fortlaufend um neue Funktionen, die einen immer besseren Schutz bieten. Die Innovationsgeschwindigkeit ist dadurch sehr hoch. Jedes Sicherheitsupdate, das den Kunden zur Verfügung gestellt wird, umfasst Wissen aus einer

Bedrohung, einer Schwachstelle oder einer neuen Angriffstechnik. Dadurch besitzt die Cloud eine Art digitales Immunsystem. Kunden profitieren auch von Skalierungseffekten: Die Kosten, die sie für die Sicherheit ihrer Infrastruktur und ihrer Daten investieren müssen, sinken. Gleichzeitig werden die Sicherheitsstandards, die sie hierfür erhalten, immer höher.

Dazu nimmt Google die Bedenken rund um das Thema ›Digitale Souveränität‹ sehr ernst und hat spezielle Produkte entwickelt, die diese Bedenken und das Sicherheitsbedürfnis der öffentlichen Kunden adressieren: Die Sovereign Cloud. Das erste Sovereign-Cloud-Produkt, das 2022 auf den Markt gebracht wurde, heißt Sovereign Controls und garantiert, dass Daten nur in Deutschland gespeichert und verschlüsselt werden und nicht in ande-

re Länder verschoben werden können. Die Schlüssel werden dabei außerhalb der Google-Infrastruktur gespeichert. Da Google auf Open Cloud und Open Source setzt, gibt es natürlich auch Möglichkeiten, Workloads auf andere Plattformen zu migrieren, wie es die DVC-Strategie vorsieht.

Sicherheit und Souveränität gehören für Google zusammen. Wenn durch einen Hackerangriff Daten verloren gehen, gibt es keine Souveränität mehr. Und wenn Sie nicht souverän agieren können, ist es schwierig, die eigene Sicherheit zu garantieren. Das zunehmende Vertrauen, dass die Nutzer:innen Cloud-Lösungen entgegenbringen, treibt den Übergang in die Cloud voran. Und das führt letztlich zu noch größerer Sicherheit für alle - und hilft damit auch digitale Souveränität zu festigen. ■



# OHNE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ KEINE KOMMUNALE ZUKUNFT



Marc Groß

Vertreter des Vorstandes und Bereichsleiter bei der KGSt



Foto: © KGSt

Seit der Veröffentlichung von ChatGPT, einem sprach- und textbasierten Chatbot, am 30. November 2022 führen wir eine andere Diskussion rund um die Themen Automation und Künstliche Intelligenz (KI). Expertinnen und Experten, wie etwa Sascha Lobo sprechen in diesem Zusammenhang sogar vom iPhone-Moment der Künstlichen Intelligenz. Die Veränderung, die daraus entstehen könnte, ist aktuell nur grob ab- und einschätzen. Aber wir sollten davon ausgehen, dass sie ähnlich disruptiv werden dürfte wie es die Industrialisierung gewesen ist.

ChatGPT zeigt eindrucksvoll, wie ein neues Instrument von jetzt auf gleich überall alltagstauglich eingesetzt werden kann. Dieser Entwicklung sollten wir nicht mit Angst oder Panik begegnen. Dies ist aktuell auch nicht zu beobachten. Vielmehr sollten wir der Kraft dieser neuen Möglichkeiten mit Respekt und einem systematischen Vorgehen begegnen. Allerdings ist auch das aktuell nicht zu erkennen.

Diese Entwicklung ist insgesamt erstaunlich, führen wir uns vor Augen, dass ohne den Einsatz von Automation und KI kommunale Zukunft nicht mehr ernsthaft zu gestalten ist. Gerade der Arbeits- und Fachkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen und bedroht die kommunale Leis-

tungsfähigkeit schon jetzt in erheblichem Maß. In kurzer Zeit werden Kommunen ihre Arbeit mit nur noch der Hälfte des Personalkörpers bewältigen müssen. Das heißt, es gilt ab sofort alle technologischen und organisatorischen Potenziale konsequent und mutig zu heben. Mit Blick auf das Thema Automation und KI ergeben sich dabei unterschiedliche Fragen.

1. *Wo können durch den Einsatz von Automation und KI bereits kurzfristig Produktivitätssteigerungen erzielt werden?*
2. *Welche Prozesse werden durch Automation und KI mittelfristig ersetzt werden können?*
3. *Welche neuen Kompetenzen müssen in Kommunen mit Blick auf den wirksamen Einsatz von Automation und KI aufgebaut werden?*

## SYSTEMATISCHE PROZESS- BETRACHTUNG NOTWENDIG

Wenn ohne den Einsatz von KI keine kommunale Zukunft zu machen ist, liegt es insbesondere bei den ersten beiden Fragen auf der Hand, dass ohne eine systematische Prozessbetrachtung weder eine wirksame Automation noch eine wirksame KI zu machen ist. Eine systematische Vorgehensweise bedeutet allerdings auch,

Chancen und Risiken gleichermaßen zu betrachten. Folgende KGSt-Empfehlungen erleichtern den „Start“:

### 1. Prozesse systematisch in den Blick nehmen.

Grundlage dafür ist ein örtlicher Prozesskatalog. Dieser kann auf Grundlage des KGSt®-Prozesskatalogs erstellt werden. Der KGSt®-Prozesskatalog liefert einen organisationsunabhängigen Überblick über die kommunalen Produkte, Leistungen und Prozesse und unterstützt als umfassender Ordnungsrahmen das kommunale Prozessmanagement. Anhand der nach Produkten gegliederten Aufstellung lassen sich mit wenig Aufwand Prozessübersichten erstellen, welche als Grundlage für die Identifizierung, beispielsweise von KI-relevanten Prozessen innerhalb einer Organisationseinheit genutzt werden kann. Die KGSt empfiehlt hierzu aus dem nachstehenden Kriterien-Set örtlich relevante Kriterien auszuwählen:

## VORHANDENE DATENBASIS

**Fallzahl:** Je häufiger der Prozess abläuft, desto höher ist seine KI-Tauglichkeit

**Datenstruktur:** Je mehr strukturierte Daten im Prozess vorliegen, desto einfacher kann eine KI eingesetzt werden

**Datenqualität:** Je höher die vorhandene Datenqualität ist, desto höher ist die Erfolgswahrscheinlichkeit eines KI-Projektes

**Datenzugriff:** Wenn viele im Prozess notwendige Daten nur indirekt durch eine Kommune abgerufen werden können, sinkt die KI-Tauglichkeit des Prozesses

## KOMPLEXITÄT EINES PROZESSES

**Prozessvarianten:** Je weniger Prozessvarianten der Prozess hat, desto eher eignet er sich gerade für den Einstieg in das Thema KI

**Fehlerquote:** Je mehr Fehler im analogen Prozess bzw. nicht KI-gestützten Prozess vorkommen, desto eher sollte über einen KI-Einsatz nachgedacht werden

**Standardisierung:** Je höher der Standardisierungsgrad des Prozesses ist, desto höher ist sein KI-Nutzen

## NOTWENDIGKEIT MENSCHLICHER INTERAKTION

**Ermessensspielraum:** Je weniger Ermessensspielraum es gibt, desto eindeutiger Entscheidungen können mit Hilfe von KI gefällt werden.

**Beratungs- und Kommunikationsintensität:** Je weniger Interaktion zwischen Verwaltung und Kund:innen notwendig ist, desto mehr eignet sich der Prozess für einen KI-Einsatz

### 2. Nicht zu Beginn die Prozesse in den Blick nehmen, die einen Ermessens- und Beurteilungsspielraum für Verwaltungsentscheidungen vorsehen.

Hilfreich sind „Quick Wins“ und Prozesse, in denen KI bereits sehr niederschwellig im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer zum Einsatz kommen kann. Ein Beispiel ist die Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen. Um den Weg für mehr Automation und KI zu ebnen, sollte in diesem Zusammenhang auch das örtliche Satzungsrecht modernisiert werden und nur dann Ermessens- und Beurteilungsspielräume vorsehen, wenn es sie wirklich braucht.

### 3. Die Teilprozessebene in den Blick nehmen.

Um Rationalisierungspotenzial durch den Einsatz von KI zu heben, muss nicht zwingend ein kompletter Prozess von Anfang bis Ende betrachtet werden. Ein Beispiel ist die KI-gestütz-

te Vorab-Prüfung von Anträgen. Häufig ist es einfacher und auch zielführender, zunächst einzelne Teilprozesse zu analysieren und so einen Prozess stufenweise durch KI zu unterstützen. Gegebenenfalls lassen sich daraus auf der Basis von wiederkehrenden Teilprozessen „generisch“ Muster erkennen, die in mehrere Prozesse übernommen werden können. Dies würde das Wirkungspotenzial entsprechend vervielfachen.

### 4. Die EU-Risikoklassen berücksichtigen.

Ein Großteil der KI-Systeme fällt in die EU-Risikoklasse 1 und ist damit vollkommen unkritisch einsetzbar. Der Schwerpunkt beim Einsatz von KI sollte gerade zu Beginn auf den Risikoklassen 1 und 2 liegen, da hier die geringsten Anforderungen bestehen. Bei der Klasse 1 gibt es beispielsweise keine Verpflichtungen und bei der Klasse 2 „nur“ die Transparenzverpflichtung. Die EU-Risikoklasse 3 ist eine Ausbau-

stufe und muss umfangreiche Anforderungen erfüllen wie beispielsweise Konformitätsprüfungen.

### 5. Auditierete und etablierte KI-Systeme einsetzen.

Grundsätzlich empfiehlt die KGSt, KI-Systeme auch mit eigenen Daten zu trainieren und dies, auch bei externer Begleitung, eng zu steuern. So kann das fachliche Knowhow in der Kommune optimal in Trainingsprozesse eingebunden werden. Die Beschaffung von KI-Systemen erfolgt entweder per Ausschreibung und Einkauf oder in Eigenentwicklung. Beim Einkauf externer Lösungen sollte darauf geachtet werden, dass diese auditiert und möglichst auch etabliert beziehungsweise stark verprobt sind. Bundesweit einheitliche Standards und Zertifizierungen, gerade auch mit Blick auf die EU-Risikoklassen, würden den Einkaufsprozess für Kommunalverwaltungen vereinfachen und risikoärmer gestalten. ■





## PRAXISLEITFADEN

### "Kommunale Instrumente für die nachhaltige Ernährungswirtschaft"

Die Bedeutung der Ernährung auf dem Weg zu klimagerechten Städten und Gemeinden wird immer deutlicher. Eine entscheidende Rolle kommt dabei der lokalen Ernährungswirtschaft zu, welche alle Bereiche von landwirtschaftlicher Produktion über Verarbeitung, Logistik und Vertrieb bis hin zu Konsum von Lebensmitteln und Verwertung von Abfällen umfasst. Zu ihr gehören auch unterstützende Funktionen wie Regulierung, Finanzierung, sowie Aus- und Weiterbildung, welche u.a. von Kommunalverwaltungen erfüllt werden. Doch welche kommunalen Instrumente gibt es bereits, um die lokale Ernährungswirtschaft nachhaltig zu gestalten?

Antworten auf diese Frage gibt der neue Praxisleitfaden "Kommunale Instrumente für die nachhaltige Ernährungswirtschaft" von Dr. David Sipple und Prof. Dr. Arnim Wiek. Der Leitfaden dokumentiert 15 angewandte kommunale Instrumente zur nachhaltigen Gestaltung der lokalen Ernährungswirtschaft. Er richtet sich insbesondere an Personen, die sich in Kommunalverwaltungen mit den Themen Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und/oder Stadtentwicklung beschäftigen. Er bietet konkrete Beispiele und Anregungen, wie die lokale Ernährungswirtschaft nachhaltig gestaltet werden kann.

„Der Leitfaden wurde an der Universität Freiburg im Rahmen des Forschungsprojektes KERNiG erarbeitet und ist das Ergebnis umfangreicher Recherchen und Befragungen von Expert\*innen“, berichtet Dr. David Sipple, einer der Co-Autoren des Praxisleitfadens und Projektkoordinator des vom BMBF geförderten KERNiG-Projekts. Die Ergebnisse wurden im Rahmen eines Workshops in Freiburg im Jahr 2022 in Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) und dem Städtetag Baden-Württemberg der Praxis vorgestellt und durch diese validiert.

"Die globalen Klima- und Versorgungskrisen verdeutlichen, dass Ernährung zu einem zentralen Bestandteil kommunaler Strategien und Aktivitäten auf dem Weg zu nachhaltigen und klimagerechten Städten und Gemeinden werden muss",

betont Prof. Dr. Arnim Wiek, als weiterer Co-Autor des Praxisleitfadens, der an der Arizona State University in den USA und an der Universität Freiburg zur nachhaltigen Ernährungswirtschaft forscht und lehrt. "Wir hoffen, dass dieser Leitfaden dazu beiträgt, Städte und Gemeinden im deutschsprachigen Raum zu motivieren, die Förderung der lokalen nachhaltigen Ernährungswirtschaft auf ihre Agenda zu setzen und dabei von den Erfahrungen anderer zu lernen."

Der Praxisleitfaden "Kommunale Instrumente für eine nachhaltige Ernährungswirtschaft" ist ab sofort verfügbar und kann kostenlos über die Universität Freiburg heruntergeladen werden.



Für Rückfragen und Anregungen stehen die beiden Autoren des Leitfadens gerne zur Verfügung: David Sipple ([david.sipple@envgov.uni-freiburg.de](mailto:david.sipple@envgov.uni-freiburg.de)) und Arnim Wiek ([arnim.wiek@asu.edu](mailto:arnim.wiek@asu.edu))

Weiterführende Infos außerdem unter: Projekt KERNiG – Kommunale Ernährungssysteme als Schlüssel zu einer umfassend-integrativen Nachhaltigkeitsgovernance

# CHANCEN KÜNSTLICHER INTELLIGENZ FÜR KOMMUNEN

Thomas Langkabel  
National Technology Officer bei Microsoft Deutschland



Foto: © Microsoft

**K**ünstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich zu einer Schlüsseltechnologie für die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Insbesondere die Ende letzten Jahres einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemachten sprachmodellbasierten KI-Anwendungen, die in der Lage sind, natürliche Sprache zu verstehen und nahezu fehlerfreie Texte zu generieren, bieten vielfältige Einsatzmöglichkeiten für Kommunen. Ob es um die Verbesserung der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern, die Automatisierung von Verwaltungsprozessen oder die Generierung neuer Erkenntnisse aus Daten geht - KI wird Kommunen dabei unterstützen, effizienter, transparenter und bürgernäher zu werden.

Die neue Technologie ist niedrigschwellig verfügbar, die Basismodelle können mit eigenen Daten weiter trainiert und das Verhalten der KI durch natürlichsprachliche Vorgaben gesteuert werden. Mit unterstützenden "Kopiloten" wird sie als jederzeit verfügbare Assistenz im Büroalltag bald selbstverständlich sein: Automatisches Protokollieren von Besprechungen inklusive Aufgabenverfolgung, Übersetzen von Behördendeutsch in

einfache Sprache, Zusammenfassen umfangreicher Texte, qualitativ hochwertige Chat-Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern rund um die Uhr, Erstellen von Berichten und vieles mehr. Die schier unendlichen Anwendungsfelder lassen sich gerade erst erahnen.

## KI WIRD DIE ARBEITSWELT VERÄNDERN

Klar ist: Die Arbeitswelt wird sich verändern, auch in der Kommunalverwaltung.

- ♦ Der Verwaltungsnachwuchs wird die Attraktivität des Arbeitsplatzes auch an der vorhandenen KI-Unterstützung bewerten.
- ♦ Die Wirtschaft wird die Effizienzvorteile künstlicher Intelligenz als Maßstab für Schnelligkeit und Einfachheit auch an die Zusammenarbeit mit der Verwaltung anlegen.
- ♦ Die Politik wird die personelle und finanzielle Ausstattung der Verwaltung mit Blick auf mehr Effizienz und Effektivität durch KI-Einsatz gestalten.
- ♦ Und auch die Bürgerinnen und Bürger werden verstehen und erwarten, dass die Verwaltung nun

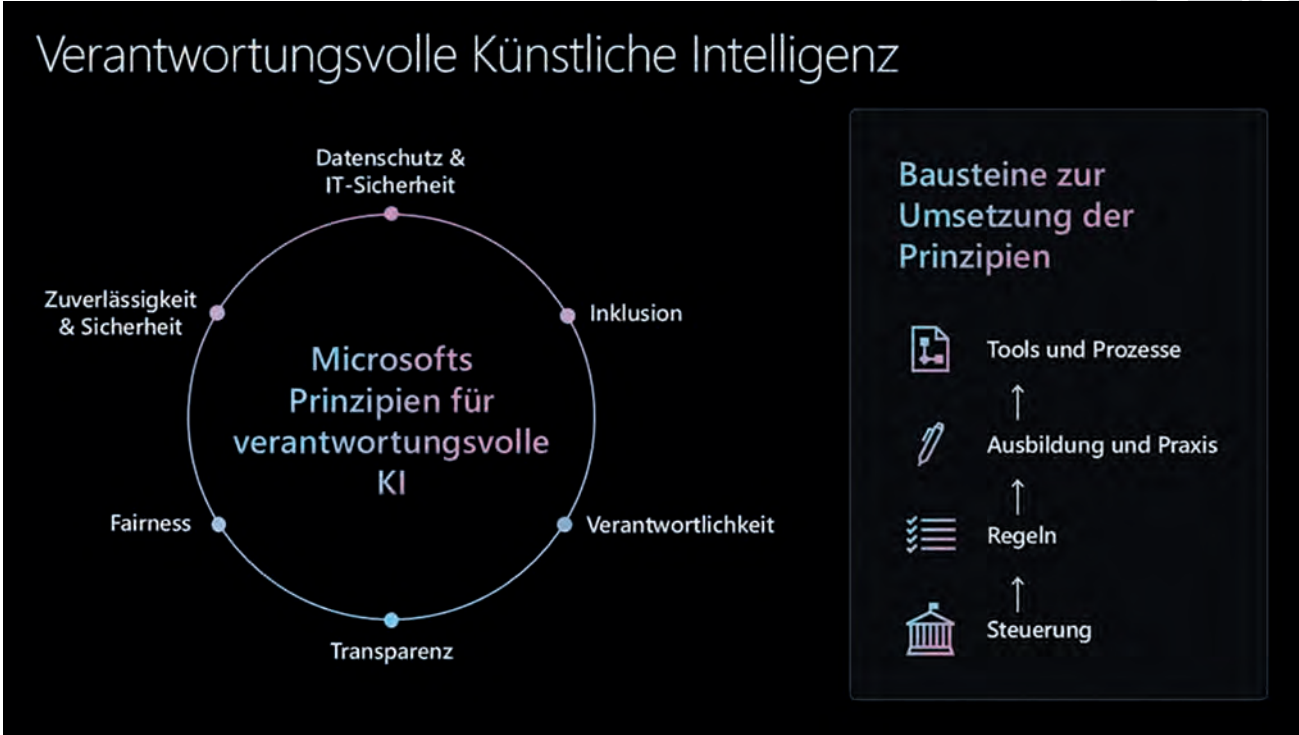
mit Hilfe von KI einfacher, serviceorientierter und rund um die Uhr erreichbar sein kann.

**Kurzum:** Der Digitalisierungs- und Modernisierungsdruck auf die Verwaltung nimmt deutlich zu.

Um das Potenzial der künstlichen Intelligenz voll ausschöpfen zu können, müssen jedoch einige Voraussetzungen erfüllt sein.

- ✓ **Dateninfrastruktur:** Erforderlich ist ein umfassendes Datenmanagement in der Organisation, das Qualität, Verfügbarkeit und Sicherheit der Daten gewährleistet. Das Fragmentieren und „Verstecken“ von Daten in „Silos“ muss der Vergangenheit angehören und der Nutzen von Daten muss in den Vordergrund rücken.
- ✓ **Digitale Kompetenzen:** Die Einführung von KI erfordert, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter





- ein grundlegendes Verständnis von KI und ihren Anwendungen haben und lernen, mit einer KI als „Kopilot“ zu arbeiten.
  - ✓ **Technische Infrastruktur:** Moderne IT-Infrastrukturen und cloudbasierte Plattformen sind unerlässlich, um die Rechenleistung und Skalierbarkeit bereitzustellen, die für sprachmodellbasierte KI und ihr weiteres Training für die Verwaltung erforderlich sind und um die KI-Kopiloten in der Bürokommunikationsplattform zu ermöglichen.
  - ✓ **Regulatorischer Rahmen:** Bestehende Regelungen zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit sind zu beachten, die EU arbeitet darüber hinaus an einer Regelung für Systeme mit künstlicher Intelligenz, die insbesondere Vorgaben für KI-Anwendungen mit hohem Risiko machen wird.
  - ✓ **Strategie und Führung:** Die Verwaltung sollte eine klare Strategie und Richtung für den Einsatz von KI nach innen und nach außen haben. Dies muss von der Führungsebene unterstützt und gefördert werden.
  - ✓ **Kooperation und Partnerschaften:** Die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und anderen externen Partnern kann der Verwaltung helfen, notwendige Konzepte, Fähigkeiten und Lösungen zu entwickeln.
  - ✓ **Veränderungsmanagement:** Wie bei jeder technologischen Innovation kann es auch bei der Einführung von KI zu Widerständen kommen, insbesondere wenn tiefgreifende Veränderungen der Arbeitsweisen und -prozesse zu erwarten sind. Ein effektives Veränderungsmanagement in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung kann dazu beitragen, Bedenken auszuräumen und die Akzeptanz zu erhöhen.
- KI-Ethik und Verantwortung: Es ist wichtig, ethische Aspekte und Grundwerte zu berücksichtigen, um einen verantwortungsvollen Einsatz von KI-Systemen zu gewährleisten. Als Orientierung kann das Rahmenwerk „Responsible AI“ von Microsoft dienen, das Prinzipien, Ziele, Empfehlungen sowie Werkzeuge und Vorlagen aus langjähriger Erfahrung in der Entwicklung vertrauenswürdiger KI enthält und öffentlich zugänglich ist.
- Künstliche Intelligenz bietet der Verwaltung auf allen Ebenen die Chance, dem Personalmangel zu begegnen und gleichzeitig ihre Aufgabenerfüllung im Bereich der Daseinsvorsorge auf ein neues Niveau zu heben.
- Es ist an der Zeit, diese Chancen zu nutzen. ■**

# DIGITALISIERUNG DEMOKRATISCH GESTALTEN

Eileen O’Sullivan

Dezernentin für Digitalisierung, Bürger:innenservice,  
Teilhabe und EU-Angelegenheiten, Stadt Frankfurt am Main



Die Digitalisierung ist heute ein wichtiger Faktor in vielen Bereichen des Lebens, so auch für die öffentliche Verwaltung. Doch sie birgt dabei Risiken hinsichtlich der Privatsphäre und der Datensicherheit. In diesem Zusammenhang sind Fragen des Datenschutzes und der Datensouveränität der Bürgerinnen und Bürger von entscheidender Bedeutung.

Datensouveränität bedeutet ganz einfach, dass jede und jeder Einzelne die Kontrolle über ihre eigenen Daten hat und selbst über ihre Verwendung entscheiden kann. Es geht darum, den Schutz persönlicher Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass jede und jeder die Freiheit hat, über ihre und seine Daten zu verfügen. Datensouveränität ist ein wichtiger Faktor, um die Risiken der Digitalisierung zu minimieren und die Kontrolle über persönliche Daten zu behalten. Damit persönliche Daten nicht ohne Zustimmung der Betroffenen gesammelt und genutzt werden und es nicht zu einer Verletzung der Privatsphäre und sogar zu Identitätsdiebstahl kommt, müssen die Bürgerinnen und Bürger ihre Datensouveränität wahrnehmen und sich aktiv für den Schutz ihrer per-

sönlichen Daten einsetzen. Dazu gehören sowohl Datenschutzrichtlinien, Verschlüsselungstools und eine starke Datenschutzgesetzgebung.

Die öffentlichen Institutionen haben die Aufgabe, für ihre Bürgerinnen und Bürger die größtmögliche Zuverlässigkeit zu gewährleisten, wenn personenbezogene Daten von der Bevölkerung verarbeitet werden. Die Verwaltung muss die Datenschutzrichtlinien einfach einsehbar zur Verfügung stellen und darf die Daten nur für den vorgesehenen Zweck verwenden. Es ist ebenfalls die Aufgabe der öffentlichen Institutionen, die Bürgerinnen und Bürger über ihre rechtlichen Ansprüche und Verpflichtungen im Umgang mit ihren Daten zu informieren. Wenn Bürgerinnen und Bürger das Potential ihrer Datensouveränität wahrnehmen, kann eine digitale Welt geschaffen werden, in der jede und jeder ihre Freiheit und Privatsphäre wahren kann.

## DIGITALISIERUNG BRAUCHT DEMOKRATISIERUNG

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung ist die Demokratisierung essentiell. Digitalisierung kann helfen, Informationen und Wissen zugäng-

licher zu machen und die öffentliche Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu erweitern. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass digitale Transformation eine Vertiefung der Kluft zwischen denen, welche bereits über technisches Know-How verfügen, und denen, die dies nicht haben, bewirkt. Besonders die ältere Generation, in der fast zwei Drittel keinen digitalen Alltag lebt, muss mitgenommen werden. Ebenso die Menschen, die nicht die Landessprache sprechen, dürfen in Transformationsprozessen nicht vergessen werden.

Es ist daher wichtig, dass die öffentliche Verwaltung bei der Digitalisierung eine inklusive und partizipative Herangehensweise verfolgt. Dies kann beispielsweise durch den Einsatz von Open-Source-Software und die Bereitstellung von nicht-personenbezogenen Daten auf Datenplattformen sowie die Förderung von digitaler Bildung aller Altersgruppen erreicht werden. Aber auch die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in Bürgerbeteiligungsprozessen kann dazu beitragen, dass



© AdobeStock\_j-mel

die Digitalisierung für alle zugänglich und nutzbar ist. So zeigt beispielsweise die isländische Hauptstadt Reykjavik einen funktionierenden Bürgerhaushalt, der es allen ermöglicht, online Projekte in der Nachbarschaft vorzuschlagen und im besten Fall auch umzusetzen. Indem die Bürgerinnen und Bürger ihre Wünsche und Anregungen direkt an den Staat oder die Kommune übermitteln können, sind sie am Prozess der digitalen Transformation beteiligt. Bei diesen Angeboten muss stets sichergestellt werden, dass die Daten, die dort hinterlassen werden, nicht kapitalisiert werden oder vom Staat ausgenutzt oder gar gegen die eigene Bevölkerung verwendet werden.

### EU DATA ACT KANN DATEN-SOUVERÄNITÄT STÄRKEN

Auf europäischer Ebene steht aktuell im Zusammenhang mit der Digitalisierung der EU Data Act an. Dieser Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission zielt darauf ab, einerseits den Schutz personenbezogener Daten zu stärken und andererseits den Zugang zu Daten für Unternehmen und

Forschungseinrichtungen zu erleichtern. Der EU Data Act soll, längst überfällig, auch die Souveränität der EU bei der Verwaltung von sämtlichen Daten, das bedeutet personenbezogene und nicht-personenbezogene Daten, stärken. Im Kern geht es also beispielsweise darum, dass eine Nutzerin über die Daten, die sie mit ihrem Smartphone sammelt, auch selbst entscheiden darf. Der EU Data Act hat also das Potential die Datensouveränität der Bürgerinnen und Bürger zu verstärken, vorausgesetzt, die einzelnen Nationalstaaten integrieren diesen Demokratie-fördernd. Das ist allerdings stark davon abhängig wie die Nationalstaaten diesen EU Data Act dann umsetzen.

Der EU Data Act und die Demokratisierung können auf verschiedene Weise miteinander verbunden werden. Er kann dazu beitragen, die Transparenz und die Verfügbarkeit von Daten zu erhöhen, was wiederum die Demokratisierung vorantreiben kann. Wenn Daten für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, können Bürgerinnen und Bürger informiertere Entscheidungen treffen und ihre Rechte wirk-

samer ausüben. Andererseits kann die Demokratisierung auch dazu beitragen, den Data Act weiterzuentwickeln und die Implementierung nach den spezifischen Gegebenheiten der Nationalstaaten zu optimieren. Wenn Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Diskussion und Umsetzung von Datenpolitik beteiligt sind, führt dies dazu, dass der Data Act besser auf ihre Bedürfnisse und Anliegen abgestimmt ist. Eine partizipative Herangehensweise gestaltet die Datenpolitik fairer, gerechter und demokratischer. Das Expertenwissen in der Bevölkerung kann und muss so als Potential ausgeschöpft werden. Die Einbeziehung von Expertengruppen bringt fundiertes, aber bislang kaum genutztes Wissen in digitalpolitische Rahmensetzung ein, um maximalen Nutzen für die Implementierung und Gesetzgebung zu schaffen.

Kurz gesagt profitieren der Data Act und die Demokratisierung wenn ihre Beziehung wechselseitig ist. Durch diese Reziprozität können Daten fairer und demokratischer genutzt werden, um das Gemeinwohl zu fördern. ■



# AUTOMATISIERUNG UND VERNETZUNG

Mark Borgmann  
Regional Vice President bei UiPath



**S**teigende Anforderungen an die Verwaltungen in den Kommunen und der sich immer stärker abzeichnende demografische Wandel machen es unabdingbar, Behördenprozesse durch den Einsatz von Softwarerobotern als virtuelle Mitarbeiter zu digitalisieren und auf diese Weise schneller, effizienter und sicherer machen.

Seit Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist der Druck zur digitalen Transformation bei den Behörden in Gemeinden und Städten, aber auch in den Ländern und im Bund gewachsen. Gleichzeitig muss die öffentliche Verwaltung digitale Barrieren bei der Bedienung von internen und externen IT-Anwendungen abbauen. Das schreiben das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) vor.

Voraussetzung dafür ist die intelligente Automatisierung der Verwaltungsprozesse. Die Behörden in

Deutschland haben erkannt, dass für sie eine Digitalisierung der Abläufe unverzichtbar ist. Das belegt eine Studie des Forschungsinstituts Economist Intelligence Unit (EIU) im Auftrag von UiPath.

Doch Anspruch und Wirklichkeit klaffen auseinander. Laut dem aktuellen E-Government-Monitor (2022) hakt es bei den deutschen Ämtern noch in puncto Automatisierung. Dabei ist das Ausfüllen von Papierformularen und die manuelle Eingabe und Übertragung von Daten aufwendig und fehleranfällig und erfordert oft zeitraubende Abstimmungen via E-Mail oder Telefon. Das bedeutet Mehrarbeit für das Verwaltungspersonal in den Behörden und verzögert die Bearbeitung von Anträgen in zum Teil unzumutbarer Art und Weise, wie sich beim Wohngeld-Plus beobachten lässt.

Als größte Hürden bei der Automatisierung und Digitalisierung von Behördenleistungen erweisen sich jedoch die heterogenen und zum Teil

veralteten und nicht oder nur unzureichend vernetzten IT-Anwendungen und -Landschaften. Aber auch die Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit der internen IT-Lösungen und der Online-Bürgerservices, so vorhanden, lässt zu wünschen übrig.

## AUTOMATISIERUNG VERKÜRZT BEARBEITUNGS- ZEITEN DRASTISCH

Hier könnten Softwareroboter helfen. Die digitalen Assistenten verknüpfen die vorhandenen Systeme miteinander, integrieren Modelle für künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen in die Arbeitsabläufe, stellen Barrierefreiheit her und automatisieren Prozesse. Kurz gesagt, sie unterstützen die Behörden dabei, Abläufe zu vereinfachen und zu beschleunigen und machen sie effizienter und transparenter – ein echter Mehrwert.

Mithilfe der Roboter lassen sich Auskünfte und Bescheide zeitnah erstellen, während gleichzeitig die Mitarbeitenden in den Ämtern von



© AdobeStock\_Deemerwha studio

Routinetätigkeiten entlastet werden, sodass ihnen mehr Zeit für die Belange der Bürgerinnen und Bürger bleibt. Durch die Prozessautomatisierung per Softwareroboter lassen sich auch Arbeitsrückstände zügig abbauen. Das trägt dazu bei, dass die Zufriedenheit mit behördlichen Dienstleistungen und das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung steigt.

Wie das in der Praxis aussieht, verdeutlichen zwei Beispiele: Eine Großstadt in Bayern bearbeitet Onlineanträge für das neue Wohngeld-Plus seit Kurzem automatisiert, um die steigenden Antragszahlen besser zu bewältigen. Ein Softwareroboter führt dabei die Arbeit der Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter aus. Er ruft das E-Mail-Programm auf, liest die Grunddaten der Anträge aus, überträgt sie in die Fachsoftware und legt eine elektronische Akte an – und zwar ohne manuelle Zwischenschritte und deutlich schneller als ein Mensch.

In einer anderen Behörde verkürzt eine intelligente Automatisierung

der Einfachen Melderegisterauskunft (EMRA) die Bearbeitungszeit pro Antrag von der Anfrage über die Abfrage der Daten im Melderegister bis hin zur Auskunft per E-Mail von zehn auf zwei Minuten. Damit spart die Behörde, aufs Jahr hochgerechnet, bei 32.000 eingereichten Anfragen rund 5.500 Stunden Arbeitszeit.

### PROZESSWISSEN SICHERN, RECHTSKONFORM ARBEITEN

Automatisierung sichert aber auch das intern vorhandene Prozesswissen. Angesichts des demografischen Wandels ist das ein wichtiger Aspekt. Bis 2030 sollen dem öffentlichen Sektor in Deutschland rund 840.000 Fachkräfte fehlen, prognostiziert die Beratungsgesellschaft McKinsey. Will der öffentliche Dienst diese Personallücke verringern und neue Fachkräfte gewinnen, empfiehlt es sich, Arbeitsplätze mit moderner Automatisierungstechnik auszustatten.

Damit digitale Verwaltungsdienstleistungen jederzeit den rechtlichen

Anforderungen und denen der Compliance entsprechen, protokollieren und dokumentieren die eingesetzten Softwareroboter jeden Prozessschritt per Audit-Trail. Den Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten gewährleisten sie, indem sie die Daten identifizieren, analysieren und nach bestimmten Kriterien wie Datensensibilität und Aufbewahrungsdauer klassifizieren. Im Zuge der periodischen Datenbereinigung bringen die digitalen Assistenten die Systemdaten darüber hinaus regelbasiert auf den neuesten Stand und replizieren die Aktualisierungen über alle Systeme hinweg.

Allerdings ist eine Automatisierung mit Softwarerobotern unter Umständen mit Veränderungen der Arbeitsabläufe verbunden, etwa durch Neudefinition und Optimierung. Das kann eine nicht zu unterschätzende Herausforderung darstellen. Daher gehört es zu den sensiblen Aufgaben der Behördenleiter, die Sorgen der Beschäftigten vor Kontrollverlust von Beginn an abzubauen und Vertrauen zu schaffen. ■

# DAS IDEK ALS WERKZEUG FÜR KOMMUNALE DIGITALISIERUNGSSTRATEGIEN

Prof. Dr. Volker Wittpahl

Projektleiter der Begleitforschung zu

„Smart Cities Smart Regions“

Direktor des Instituts für Innovation und Technik (iit)

Benedikt Sedlmayr

Stellv. Projektleiter der Begleitforschung zu

„Smart Cities Smart Regions“

Institut für Innovation und Technik (iit)



**K**ommunen sind mit der Umsetzung der Digitalisierung auf verschiedenste Weise konfrontiert: Sei es im Rahmen des OZG oder im Kontext von Smart-City-Entwicklungen. Selten stehen ganzheitliche strategische Entwicklungen im Fokus der Überlegungen und im Zukunftsradar Digitale Kommune 2022 gab etwa die Hälfte der Kommunen an noch keine Digitalisierungsstrategie zu haben.<sup>1</sup>

Im Rahmen des Modellprojektes „Smart Cities Smart Regions – Kommunale Digitalisierungsstrategien für Städtebau und Mobilität der Zukunft“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) erarbeiteten von 2021 bis 2023 elf bayerische Städte und Gemeinden sowie interkommunale Zusammenschlüsse in ländlichen Gebieten ein neues Planungsinstrument: Das Integrierte Digitale Entwicklungskonzept (IDEK).

Das IDEK ist als ganzheitlicher Lösungsansatz zu sehen, der in den Modellkommunen über verschiedene Fachbereiche hinweg interdisziplinär und unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger entwickelt wurde und den teilnehmenden Modellkommunen zukünftig als zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument für die städtebauliche und digitale Entwicklung dient. Dabei basiert das IDEK auf bewährten Strukturen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK). Im Rahmen des Modellvorhabens wurden neue Methoden und Bausteine erprobt und entwickelt, die für eine strategische, digitale und räumliche Planung notwendig sind.

In einem ersten Schritt führten die Modellkommunen die Auftragsvergabe für die interdisziplinären Planungsteams durch. Die interdisziplinären Planungsteams setzten sich idealtypisch aus städtebaulichen Planungsbüros und Akteuren der Tech-

nologieberatung unter Federführung von der Fachdisziplin Städtebau/ Stadtplanung zusammen.

Von den elf geförderten Anträgen waren sechs Verbundvorhaben. Die elf Modellkommunen lassen sich in Großstädte (3) mit mehr als 150.000 Einwohner, Mittelstädte (4) mit weniger als 100.000 Einwohner und interkommunale Verbünde (4) unterscheiden.

In Anlehnung an die Smart City Charta<sup>2</sup> lag der Fokus im Rahmen des IDEK-Prozesses darauf, Möglichkeiten und Instrumente der Digitalisierung zu nutzen, um raumbezogene Entwicklungs Herausforderungen besser und effizienter meistern zu können – etwa im Hinblick auf Klimaanpassung, soziale Teilhabe und Gerechtigkeit oder hinsichtlich der Attraktivität als Wirtschaftsstandort. Ausgehend von einer umfassenden Bestandsaufnahme wurden Leitbilder und Ziele

<sup>1</sup> Zukunftsradar Digitale Kommune (Juni 2022), Seite 31, ISBN: 978-3-89-750240-6

Download verfügbar unter <https://www.iit-berlin.de/publikation/zukunftsradar-digitale-kommune-3/> (zuletzt besucht am 25.05.2023)

<sup>2</sup> Download der Smart City Charta unter <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2017/smart-city-charta-de-eng.html> (zuletzt geprüft am 25.05.2023)



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr 

**IDEK**  
– das neue integrierte digital-städtebauliche Entwicklungskonzept



leben  
bauen  
bewegen

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB)  
© Design und Konzept: Büro Happold

**Was ist ein IDEK?**  
Das IDEK als Digitalisierungsstrategie für die städtebauliche Entwicklung  
Das IDEK ist ein neues Planungsinstrument, mit dem raumbezogene Herausforderungen unter Berücksichtigung digitaler Lösungsansätze gemeistert werden

**IDEK-Leitfaden**  
Der Leitfaden zeigt den Weg zum IDEK Schritt für Schritt auf. Als Arbeitshilfe für Gemeinden und Planungsteams gibt er Hinweise, Tipps und Praxis-Beispiele für die erfolgreiche IDEK-Erstellung.

**3. Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT-Analyse)**  
Die SWOT-Analyse als Methodik zur Erfassung und Bewertung des Ist-Zustands  
In der räumlichen Planung wird die SWOT-Analyse (aus dem Englischen: Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)) als Instrument zur Erfassung, Einordnung und Bewertung des Ist-Zustands eines Bezugsraums genutzt. Aus den Ergebnissen der SWOT-Analyse lassen sich Handlungsempfehlungen ableiten, die die Komplexität des Ist-Zustands auf zentrale Kernaussagen herunterbrechen. So wird der Schritt in die Leitbild- und Zielentwicklung erleichtert.

**4. Leitbild- und Zielentwicklung**  
Das IDEK-Leitbild als gemeinsame Zukunftsvision für die räumliche und digitale Entwicklung  
Das Leitbild hat die Funktion, eine mittelfristige, übergeordnete Zukunftsvision für einen Raum vorzuzeichnen. Durch die Formulierung von Zielvorgaben wird eine konkrete Orientierungshilfe für die Maßnahmenentwicklung und -umsetzung sowie die spätere Erfolgskontrolle im Rahmen des integrierten digital-städtebaulichen Entwicklungskonzepts (IDEK) geschaffen.

**5. Digitale Potenzialabwägung**  
Mit der digitalen Potenzialabwägung neue digitale Lösungsansätze erkennen  
Die digitale Potenzialabwägung ist ein Instrument, mit dem die Ziele aus der Leitbildentwicklung bzw. konkrete Maßnahmenvorschläge dahingehend geprüft werden, ob sie sich durch digitale oder durch analoge Lösungen effektiver (u.a. kostengünstiger und einfacher) umsetzen lassen. Ausgangspunkt dafür ist, dass die Nutzung digitaler Lösungen immer zweckorientiert erfolgen sollte. Als Abwägungsprozess für die Weiterentwicklung von Maßnahmenvorschlägen kann dieser Prozessschritt eng mit der Leitbild- und Ziel- sowie der Maßnahmenentwicklung verknüpft werden. Die während der vorangegangenen Prozessschritte gesammelten Maßnahmenvorschläge bilden eine erste Grundlage für die digitale Potenzialabwägung, können aber im Zuge der Bearbeitung auch um neue Lösungsansätze erweitert werden.

**6. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept**  
Mit dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept wird die Umsetzung der finalen IDEK-Maßnahmen vorbereitet  
Mit der Erarbeitung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts werden die vorgefilterten Maßnahmenvorschläge zu finalen IDEK-Maßnahmen qualifiziert und ausformuliert. Außerdem können Maßnahmen identifiziert werden, mit deren Umsetzung direkt im Anschluss an die IDEK-Entwicklung begonnen werden kann. Die einzelnen Maßnahmen werden mit Kosten hinterlegt.

**7. Monitoring und Fortschreibung**  
Die Umsetzung des IDEKs durch regelmäßige Überprüfung begleiten  
An die Erarbeitungsphase des IDEKs schließt sich dessen Umsetzungsphase an. Das IDEK ist hier als Arbeitspapier für die Verwaltung zu verstehen, das auch während der Umsetzungsphase weiterentwickelt und in regelmäßigen Abständen angepasst werden sollte. Damit die Umsetzung der IDEK-Maßnahmen und die Erreichung der im Leitbild verankerten Ziele gelingt, sollte die Phase durch ein Monitoring begleitet werden. Eine Fortschreibung des IDEKs sollte dann geschehen, wenn wesentliche Inhalte veraltet sind.

... für den vollständigen Leitfaden einfach den QR-Code scannen!



erarbeitet sowie neue Handlungsoptionen insbesondere in den Bereichen der städtebaulichen Entwicklung, Stadterneuerung, Mobilität, Infrastruktur, Energie und Partizipation. Das Finden und Anwenden von geeigneten digitalen Werkzeugen bildet dabei einen Schwerpunkt.

Die Erfahrungen in den Modellkommunen haben gezeigt, dass sich ein IDEK als Planungsinstrument neben beziehungsweise integriert in andere kommunale Planungsinstrumente oder zur Zusammenführung vorhandener Planungsinstrumente nutzen lässt.

Den Hauptunterschied zu einem ISEK-Prozess bildet die digitale Potenzialabwägung. Sie ist ein Orientierungs- und Abwägungsprozess zwischen digitalen und analogen Lösungen für die Stadtentwicklung und Mobilität mit dem Ziel eine fundierte

Entscheidungsgrundlage bei der Auswahl und Ausgestaltung der Maßnahmenideen zu erarbeiten.

Ein IDEK ist somit nicht nur ein Planungsinstrument, sondern auch ein Sensibilisierungswerkzeug, das ein gemeinsames Verständnis zu Digitalisierungsmaßnahmen und ihren Potentialen in Kommunen und interkommunale Zusammenschlüsse bringt. Es kann fachbereichsübergreifende Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung erzeugen und als Basis für die Entwicklung neuer Organisationsstrukturen für die Umsetzung der Digitalisierung dienen.

Generell sollte in einer „Phase Null“ vor einer IDEK-Erstellung geklärt werden, ob es sich eher um eine ganzheitliche Digitalisierungsstrategie oder um eine auf städtebauliche und räumliche Aspekte fokussierte Strategie handelt.

Vor diesem Hintergrund kann das IDEK als Instrument oder Initialprojekt für einen laufenden agilen Entwicklungsprozess verstanden werden, bei dem die Maßnahmen impulsgebend wirken. Aus Sicht der beteiligten Modellkommunen kann ein IDEK auch Anstoß sein für einen Diskurs mit der Stadtgesellschaft über räumlich-digitale Bedarfe, da in ihm strategische Ziele raumspezifisch formuliert sind, das heißt zugeschnitten auf die Bedarfe vor Ort. Es ist als eine Ergänzung zu existierenden Handlungsraumkonzepten, die digitale Aspekte nur begrenzt berücksichtigen und nicht ganzheitlich betrachten, zu sehen.

Basierend auf den Erfahrungen des Modellprojektes wurde für Kommunen ein Leitfaden zur IDEK-Erstellung entwickelt, der vom StMB online bereitgestellt wird (<https://www.smartcitysmartregions.bayern.de/>). ■

# MEILENSTEIN BEI DER DIGITALISIERUNG DES GEWERBESTEUERBESCHEIDS

Dr. Anna Kindhäuser  
Projektleiterin bei der Jinit[ AG für digitale Kommunikation



Das Themenfeld „Steuern & Zoll“ vermeldet im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) einen wichtigen Meilenstein: Seit April können rund 3,9 Millionen Unternehmen sowie über 50.000 Steuerberatungen und Konzernsteuerabteilungen in Deutschland bei der Abgabe der Gewerbesteuererklärung mitteilen, ob sie den Gewerbesteuerbescheid in digitaler Form erhalten wollen. Dies gilt ab dem Veranlagungszeitraum 2022.

Die Mission klingt einfach: Unternehmen und ihre Steuerberatungen wählen im Rahmen ihrer Gewerbesteuererklärung bei „Mein ELSTER“, dem Onlineportal der Steuerverwaltungen, den sogenannten „elektronischen Zustellwunsch“ aus. Der Gewerbesteuerbescheid wird dann – wenn bei der zuständigen Kommune die technischen Voraussetzungen abgeschlossen sind – elektronisch in das Postfach von „Mein Unternehmenskonto“, dem bundesweiten Unternehmensportal auf Basis von ELSTER, zugestellt.

Was so einfach klingt, ist technisch gesehen eine große Herausforderung. Das Umsetzungsprojekt „Kommuna-

les ELSTER“ im OZG-Themenfeld „Steuern & Zoll“ nahm sich dieser Herausforderung an. Unter der gemeinsamen Federführung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums der Finanzen sowie unter Beteiligung aller 16 Länder und zahlreicher Pilotkommunen entstand der „Digitale Gewerbesteuerbescheid“.

*Stefan Langer, Steuern National, Schwarz Gruppe, Neckarsulm:*

*„Der Empfang des Digitalen Gewerbesteuerbescheids ermöglicht uns erstmals die maschinelle Verarbeitung von deutschlandweit zugestellten Gewerbesteuerbescheiden in unseren Steuersystemen, so dass wir die Qualität und die Verarbeitungsgeschwindigkeit weiter erhöhen können. Das stärkt den Standort Deutschland.“*

## EINE OZG-LEISTUNG, DIE VIELES VERSPRICHT

Die Digitalisierung des Gewerbesteuerbescheids bringt viele Vorteile mit sich. Die Besonderheit: Der Digitale Gewerbesteuerbescheid ist

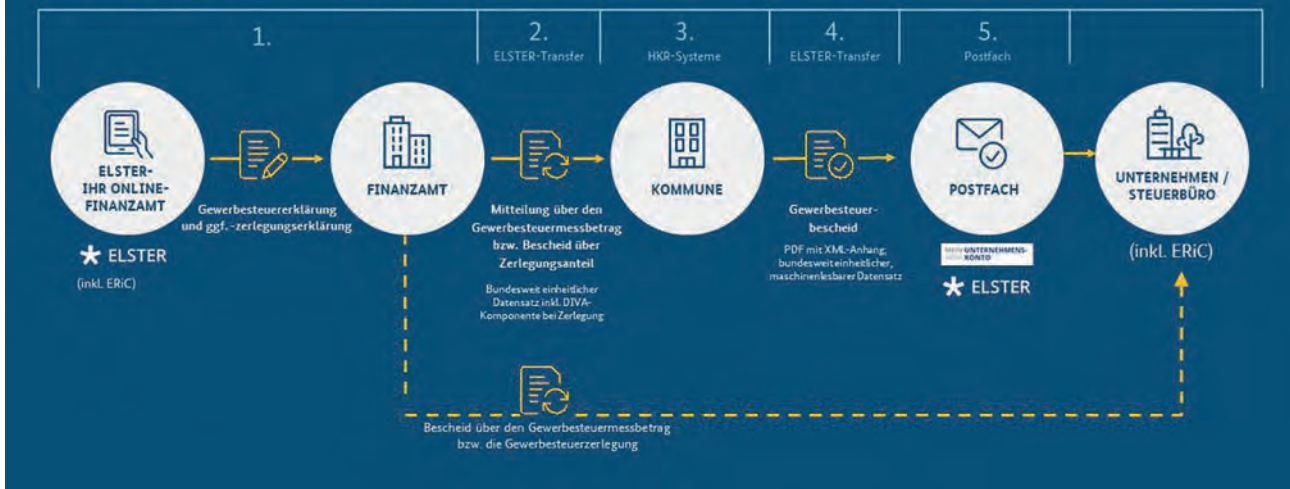
menschen- und maschinenlesbar. Unternehmen und Steuerberatungen können den Bescheid direkt in die jeweilige Fach-Software einlesen und medienbruchfrei verarbeiten. Damit ermöglicht er im Vergleich zum Papierbescheid eine schnellere Bearbeitung und einen geringeren Aufwand in der Datenerfassung.

Die elektronische Zustellung ist so rechtssicher wie der Postversand. Die digitale Erstellung und Zusendung verkürzen die verwaltungsinternen Prozesse und bieten einen Standortvorteil für die ortsansässigen Unternehmen. Und sie sparen Papier: mehrere Millionen Blatt pro Jahr.

Der Digitale Gewerbesteuerbescheid wird im PDF-A3-Format mit eingebettetem XML versendet. Das XML ist bundesweit einheitlich und ergänzt die bislang rund 600 verschiedenen Formate der Gewerbesteuerbescheide. Der einheitliche Datensatz soll insbesondere Unternehmen mit Standorten

# Digitalisierung der Gewerbesteuer

## Übersicht Gesamtprozess



*Simon Fischbach und Ralph Hikade, Themenfeldfederführer Steuern & Zoll, HMdF: „Wir freuen uns über die erfolgreiche länderübergreifende Zusammenarbeit. Dieses gemeinsame Projekt zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat, allen 16 Ländern und Kommunen ist schon jetzt eine Erfolgsgeschichte.“*

in mehreren Kommunen sowie Steuerbüros die Arbeit leichter machen.

### BEDEUTUNG FÜR KOMMUNEN

Im Rahmen des OZG-Umsetzungsprojekts sind bereits wichtige Vorarbeiten abgeschlossen. Dies umfasst zum einen die Ertüchtigung des

KONSENS-Transportsystems „ELSTER-Transfer“ zur Belieferung der Kommunen mit den erforderlichen Daten für Erstellung und Bekanntgabe der Gewerbesteuerbescheide.

Aktuell testen rund 60 Pilotkommunen in Deutschland den Digitalen Gewerbesteuerbescheid. Dazu müssen unter anderem ihre unterschiedlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungssysteme (HKR) angepasst werden. Unternehmen und Steuerberatungen können aber bereits jetzt durch Auswahl des elektronischen Zustellwunsches in Mein ELSTER ihr Interesse am digitalen Gewerbesteuerbescheid zeigen: Dann erhalten die zuständigen Kommunen und Finanzverwaltungen wertvolle Hinweise zur Nachfrage und können die Umstellung der Systeme entsprechend priorisieren. Bis dahin versenden Kommunen weiterhin den Gewerbesteuerbescheid wie gewohnt auf Papier.

Grundsätzlich stehen den Kommunen alle Infrastrukturkomponenten bereit für eine erfolgreiche und rechtssichere elektronische Bekanntgabe des digitalen Gewerbesteuerbescheids – und damit auch für die Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes.

*Kendra Schöne, Finanzverwaltungsamt - Kommunale Steuern und Abgaben, Rostock: „Der Digitale Gewerbesteuerbescheid ermöglicht uns, den weiteren Ausbau unseres digitalen Angebots an unsere Bürger und Unternehmen und eine Verbesserung in der Qualität der Zustellung. Mit dem Versand des Digitalen Gewerbesteuerbescheids verringern wir gleichzeitig den Papierverbrauch und die Kosten für das Briefporto.“*



## WAS IST ELSTER-TRANSFER (ETR)?

Bei ELSTER-Transfer handelt es sich, vereinfacht gesagt, um einen digitalen Postboten, der Steuerinformationen zur Verfügung stellt oder annimmt – automatisiert und sicher. ELSTER-Transfer dient der Datenübermittlung von einer Organisation zur Finanzverwaltung und umgekehrt. ELSTER-Transfer dient auch der Bereitstellung von Mitteilungen und Bescheiden für Anwender.

[https://www.elster.de/elsterweb/info-seite/elstertransfer\\_hilfe](https://www.elster.de/elsterweb/info-seite/elstertransfer_hilfe)

Mehr zu technischen Grundlagen, Hilfestellungen, Anleitungen im Rahmen des Digitalen Gewerbesteuerbescheids findet man unter:

[https://www.elster.de/elsterweb/info-seite/digitaler\\_gewerbesteuerbescheid](https://www.elster.de/elsterweb/info-seite/digitaler_gewerbesteuerbescheid)

<http://eststeuer.de/#gewerbesteuer>

Kontakt Themenfeld Steuern & Zoll:  
[tf-sz@ozg-umsetzung.de](mailto:tf-sz@ozg-umsetzung.de)



Foto: © AdobeStock\_ipuwadol

## KOMMUNEN SIND JETZT GEFRAGT

Die letzten großen Schritte sind aktuell die Anbindung aller Kommunen an ELSTER-Transfer sowie die Ertüchtigung der kommunalen Fachverfahren im Hinblick auf die medienbruchfreie maschinelle Verarbeitung der Daten. Geplant ist zudem ein neuer digitaler Standard für den Gewerbesteuerbescheid.

Trotz aller Anstrengungen wird es bei realistischer Betrachtung eine Weile dauern, bis alle 11.000 Kommunen den Umstieg auf ELSTER-Transfer und die Ertüchtigung ihrer Fachverfahren abgeschlossen haben – und der Gewerbesteuerbescheid im OZG-Reifegrad 3 flächendeckend umgesetzt ist.

Kommunen, die noch im Jahr 2023 den neuen Digitalen Gewerbesteuer-

*Katja Kahnt, Sächsischer Städte- und Gemeindetag, Dresden:*  
*„Die neue Lösung des Digitalen Gewerbesteuerbescheids ist ein wesentlicher Baustein hin zu einem volldigitalen Steuer(veranlagungs)prozess nicht nur in der Verwaltung, sondern auch bei Steuerpflichtigen und Steuerberatern. Die Verkürzung von Durchlaufzeiten in der Verwaltung, in diesem Fall insbesondere durch Einsparungen von Druck-, Kuvertier- und Versandzeiten, kommt den Städte- und Gemeinden möglicherweise auch unter dem Aspekt des Fachkräftemangels zugute.“*

bescheid bei sich einführen möchten, erhalten daher Unterstützung aus dem Umsetzungsprojekt. Hierfür wurden bereits zahlreiche Hilfestellungen (Blaupause, FAQs für HKR-Systemanbieter, Lastenheft)

erarbeitet. Diese findet man auf den Gewerbesteuer-Seiten von elster.de sowie von eststeuer.de. Auch die HKR-Hersteller werden nach und nach die Lösung für den produktiven Einsatz verfügbar machen.

Die Voraussetzungen sind erfüllt. Viele Kommunen sind bereits an ELSTER-Transfer angeschlossen. Zahlreiche Pilotkommunen sind aktuell in der Umsetzung. Jetzt gilt es, den Digitalen Gewerbesteuerbescheid flächendeckend einzuführen. Damit markiert die im April eingeführte Option des elektronischen Zustellwunsches den Startschuss einer Erfolgsgeschichte in der komplexen Verwaltungsdigitalisierung. Mit dem Digitalen Gewerbesteuerbescheid wurde eine zentrale Lösung für eine EfA-Leistung quer über alle Verwaltungsebenen, vom Bund über die Länder bis hin zu den Kommunen, technologisch und rechtssicher zur Verfügung gestellt. ■

## VIER FRAGEN AN KATHARINA NOCUN

„Es wäre ein Fehler, diese Milieus zu unterschätzen“



Katharina Maria Nocun,  
Publizistin, Netzaktivistin und  
ehemalige Politikerin

Foto: © Wikimedia\_Miriam Juschat

**V**erschwörungserzählungen über Wissenschaft und Medizin oder Vorbehalte gegen neue Technologien nehmen zu. Für diese Narrative ist eine erstaunlich große Zahl an Menschen in Deutschland offen. Bewegen sich Menschen zu lange und zu intensiv in diesen Kreise führt das bei einigen dazu, dass sie das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen verlieren und sich radikalieren. Die Publizistin Katharina Nocun befasst sich seit vielen Jahren mit diesen Themen und hat bereits mehrere Bücher dazu veröffentlicht. Vor kurzem hat sie gemeinsam mit

Pia Lamberty ihr neuestes Werk „Gefährlicher Glaube“ veröffentlicht, das sich vor allem mit der Esoterik-Szene befasst. Im April war Nocun beim Deutschlandforum des Innovators Club zu Gast und spricht nun im exklusiven Gespräch mit „Stadt und Gemeinde digital“ über die Verbindungen von Verschwörungsglauben und esoterischen Überzeugungen und daraus resultierende gefährliche Entwicklungen.

**Stadt und Gemeinde digital: Ihr neuestes Buch „Gefährlicher Glaube“ befasst sich unter anderem mit der**

**Esoterikszenen und den teilweise extremen Verschwörungstheorien, die dort zu finden sind. Vielen ist dieser Zusammenhang wahrscheinlich bisher nicht klar. Wie lange gibt es diese Tendenzen und wie zeigen sie sich?**

**KATHARINA NOCUN:** Der Zusammenhang ist bereits seit vielen Jahren zu beobachten. Menschen, die beim Thema Gesundheit auf esoterische Verfahren wie zum Beispiel Handauflegen setzen, neigen im Schnitt stärker zum Verschwörungsglauben. Gerade beim Thema Impfen vermischt sich häufig Verschwörungsglaube mit esoterischen

Überzeugungen, etwa wenn behauptet wird, esoterische Präparate würden bei geimpften Menschen nicht mehr „richtig“ wirken oder eine Immunisierung würde übersinnliche „Energien stören“ und eine angebliche „Pharmalobby“ würde das vertuschen wollen. Verschwörungserzählungen über Wissenschaft und Medizin sind in der Esoterik-Szene sehr stark verbreitet und werden teilweise sogar als Verkaufsargument für zwielichtige Produkte eingesetzt. Auf den Bühnen von zahlreichen verschwörungsideologischen Demos haben bekannte Esoteriker gesprochen und es gab sogar öffentlich abgehaltene Meditationsrunden gegen Corona. Unter den Kandidierenden der verschwörungsideologischen Partei „Die Basis“ finden sich zahlreiche Esoterik praktizierende Heilpraktiker.

**Stadt und Gemeinde digital: Bereits in ihren vorhergehenden Publikationen spielen diese Bewegungen eine Rolle. Widerstände gegen 5G sind nur eine Ausprägung. Ist diese Technikfeindlichkeit oder Fortschrittfeindlichkeit ein zentrales Narrativ?**

**NOCUN:** Oft spielt eine gewisse Sehnsucht nach einem guten und ursprünglichen Leben eine Rolle. Die Vergangenheit wird dabei oft verklärt. Da wird beispielsweise bei Erkrankungen davon abgeraten einen Arzt zu konsultieren und stattdessen sollen Betroffene lieber auf „altes Wissen“ setzen. Dass die durchschnittliche Lebenserwartung ohne die Vorzüge moderner Medizin viel niedriger war, wird einfach ausgeblendet und Technik wird als „unnatür-

lich“ abgewertet. In Milieus der braunen Esoterik wird technischer und gesellschaftlicher Fortschritt zudem häufig mit dem Judentum in Verbindung gebracht, da ist etwa die Rede von einer angeblich „verjudeten Schulmedizin“. Gerade beim Thema Funkstrahlung werden massiv Ängste geschürt. Die in der Schweiz bekannte Esoterikerin Christina von Dreien behauptet etwa, 5G würde Emotionen beeinflussen. In verschwörungsideologischen Gruppen auf Telegram hieß es, 5G würde Corona auslösen. Auf Esoterik-Messen werden Produkte angeboten, die Schutz bieten sollen – vom Aufkleber fürs Smartphone über Kleidung mit eingewebten Silberfäden bis hin zu magischen Amuletten. Die derart geschürten Ängste können aber auch zu Gewalt führen. Während der Pandemie war in einigen Ländern eine Zunahme von Anschlügen gegen Funkmasten zu beobachten. In Peru wurden sogar Mitarbeitende eines Telekommunikationsanbieters von Anwohnern als Geisel genommen, die mutmaßlich an eine große 5G-Corona-Verschwörung glaubten.

**Stadt und Gemeinde digital: Auch in den Kommunen zeigen sich die Auswirkungen von Verschwörungstheorien extrem, vor allem durch Beleidigungen, Bedrohungen und teilweise gewalttätige Demonstrationen. Wie viele Menschen sind das und wie kann es gelingen, zumindest Teile von ihnen für den demokratischen Diskurs zurückzugewinnen?**

**NOCUN:** Langzeitstudien gehen davon aus, dass zwischen einem Viertel

und einem Drittel der Bevölkerung in Deutschland zumindest eine gewisse Offenheit für Verschwörungserzählungen aufweist. Doch nicht alle diese Menschen schließen sich einschlägigen Gruppierungen an oder sind in ihrem Glauben derart gefestigt, dass sie ihre Impfentscheidung davon abhängig machen würden. Die Überzeugung, dass alles durch bössartige Mächte im Hintergrund gesteuert wird, entfaltet auf einige Menschen jedoch eine starke Anziehungskraft. Je länger Menschen sich in verschwörungsideologischen Milieus bewegen, desto mehr kommt es auch zu einem in sich geschlossenem Weltbild, in dem alle wichtigen Ereignisse in der Welt auf eine Verschwörung zurückgeführt werden, deren Existenz dann auch nicht mehr hinterfragt wird. An einem solchen Punkt wird es extrem schwierig, sachlich mit Argumenten durchzudringen, weil solche Narrative Menschen die Illusion von Kontrolle und ein Gefühl der Aufwertung versprechen. Gerade offizielle Stellen oder Politikerinnen werden zudem häufig als Teil der Verschwörung gesehen und gelten als wenig vertrauenswürdig. Bei einer starken Radikalisierung kann eigentlich oft nur noch das direkte Umfeld durchdringen. Hier bräuchte es dringend mehr qualifizierte Beratungsangebote für Familien.

**Stadt und Gemeinde digital: Wie schätzen sie die weitere Entwicklung ein? Werden diese Phänomene weiter zunehmen? Die Behörden gehen verstärkt gegen sogenannte Reichsbürger vor. Ist die Gefahr damit gebannt?**





**NOCUN:** Bei der Reichsbürger-Gruppe um Prinz Reuß zeigte sich einmal mehr, dass die Übergänge zwischen Esoterik, Verschwörungsglaube und rechtsextremer Ideologie fließend sein können. Gerade Reichsbürger wurden lange Zeit in der öffentlichen Debatte verharmlost, nach dem Motto: „Wer an derart abgedrehte Sachen glaubt, den kann man nicht ernst nehmen.“ Doch wir müssen uns klar machen, dass viele rechtsextreme Attentäter der letzten Jahre an sehr abwegige Verschwörungserzählungen geglaubt haben. Der Attentäter von Oslo dachte etwa, er sei ein Nachfolger der sagenumwo-

benen Tempelritter. Unter denjenigen, die im Januar 2021 gewaltsam ins US-Kapitol eingedrungen sind, waren auch QAnon-Fans, die meinten, Politiker würden Kinder entführen und aus ihrem Blut ein Verjüngungsserum gewinnen. Verschwörungserzählungen können als eine Art Radikalisierungsbeschleuniger wirken. Das Gewaltpotential der Szene ist nach wie vor enorm. Gerade weil das Mobilisierungspotential für Demonstrationen vielerorts drastisch zurückgegangen ist, erscheint Gewalt für Teile der besonders stark radikalisierten Anhängerschaft als vermeintlich letzte Option.

Die stark überzeichneten Feindbilder, die in diesen Geschichten transportiert werden, werden genutzt, um Gewalt als „Notwehr“ umzudeuten. Es wäre meiner Meinung nach ein Fehler, die Gefahr dieses Milieus zu unterschätzen.

**Gefährlicher Glaube: Die radikale Gedankenwelt der Esoterik**  
Pia Lamberty und Katharina Nocun  
ISBN: 978-3-86995-111-9, 22,- €, Erschienen bei Quadriga

**DGTelemed**

## TELEMEDIZIN FÜR DEUTSCHLAND

Gemeinsam möchten wir das Bewusstsein für die vielfältigen Potenziale der Telemedizin wecken – in den Organisationen der Gesundheitsversorgung, in Wissenschaft und Forschung sowie vor allem in der Politik.

[www.dgtelemed.de](http://www.dgtelemed.de)

### Austausch über Best-Practice-Lösungen

In unseren Arbeitsgruppen vertiefen wir verschiedene Themen und arbeiten gemeinsam an Lösungen zu bestehenden Barrieren.

### Politische Meinungs-/ Bildung

Wir kommentieren Gesetzesvorhaben, geben Stellungnahmen zu aktuellen Themen ab und entwickeln Positionspapiere zu den Themen, die uns und unseren Mitgliedern wichtig sind.

### Mitwirken in Forschungsvorhaben

Wir bringen uns in die Gestaltung der digitalen Gesundheitsversorgung ein und gehören damit zu den Schrittmachern.

### Wissenstransfer und Veranstaltungsmanagement

Wir informieren über (inter)nationale Entwicklungen der Telemedizin, Neuigkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und bringen die Akteur:innen der Branche auf unseren Kongressen zusammen.



Jetzt Mitglied werden!





Foto: © AdobeStock\_Photographiee.eu

# DIGITALE KOMPETENZEN MIT „TRITTSICHER IN DIE ZUKUNFT“ ERLERNEN

**B**ildung und digitale Kompetenzen sind insbesondere für ältere Menschen, um eine wichtige Voraussetzung aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Jeder Mensch muss in der Lage sein, sich unabhängig und selbstbestimmt in einer digitalen Welt zurechtzufinden. Doch um digitale Werkzeuge und Medien nutzen zu können, bedarf es einem entsprechenden Kompetenzerwerb. Einen wesentlichen Beitrag dazu kann das Gesundheitspräventionsprogramm „Trittsicher in die Zukunft“ leisten.

## DAS TELE-MODUL ALS TEIL DER NEUEN VERSORGUNGSSTRUKTUR

„Trittsicher in die Zukunft“ setzt genau an dem Punkt an und ermöglicht Seniorinnen und Senioren das Erlernen digitaler Kompetenzen und den Umgang mit digitalen Medien. Insgesamt setzt sich das Programm als Ziel, analoge sowie digitale Bewegungskurse für Seniorinnen und Senioren in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg

flächendeckend zu etablieren. Neben einem Konventionellen Modul, das Trainings in Gruppen vor Ort vorsieht, zeichnet sich das Programm durch eine neue Versorgungsstruktur aus: Hier kommt das Tele-Modul zum Einsatz. Beide Module sehen neun Trainingseinheiten à 60 Minuten vor. Die Kurse setzen sich primär aus Kraft- und Gleichgewichtsübungen zusammen, mit denen die Seniorinnen und Senioren ihre körperliche Fitness verbessern und Stürze präventiv vermeiden können.

Im Rahmen des Tele-Moduls werden die Kursteilnehmer:innen in den ersten Stunden vor Ort intensiv in die Funktionen der App und die Nutzung des Tablets eingeführt. Ziel ist die eigenständige Verwendung von App und Tablet zum Eigentaining zuhause. Die eigens für „Trittsicher“ entwickelte App enthält eine Reihe zielgerichteter Funktionen. Neben den Live-Trainings und Übungsvideos sind ebenfalls Live-Demonstrationen zu den Themen Ernährung und Sicherheit im Wohnumfeld verfügbar. Ein Kalender mit Trainingsterminen komplettiert die Applikation. Die

Möglichkeit zur individuellen Nutzung der App hat das Potential, das Eigentaining deutlich zu verbessern. Gleichzeitig wird die Benutzeroberfläche intuitiv und übersichtlich gestaltet, sodass keine Barrieren in der Handhabung entstehen. Kursteilnehmer:innen mit eigenem Tablet können dies für die Teilnahme verwenden. Für alle Übrigen werden Leihgeräte zur Verfügung gestellt.

## REGIONALKONFERENZEN ZUR VERNETZUNG: AUFTAKT IN MAGDEBURG

Um den Mehrwert dieser Kampagne zu vermitteln, führt der Deutsche Städte- und Gemeindebund in Zusammenarbeit mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und dem Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart (RBK) Regionalkonferenzen durch.

Zur Auftaktveranstaltung am 05. Juni 2023 kamen im Magdeburger Ratssaal rund 40 Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen aus dem Umland sowie Multiplikatoren aus den Sektoren Gesundheit und Soziales zusammen.



Petra Grimm-Benne, Sozialministerin von Sachsen-Anhalt, verwies in ihrem Eröffnungsvortrag auf die Dringlichkeit des Ausbaus präventiver Gesundheitsangebote in einer immer älter werdenden Gesellschaft und die bewegungsfreundliche Gestaltung der Kommunen. Den Herausforderungen des demografischen Wandels könne nur mit einem partnerschaftlichen Zusammenspiel aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft begegnet werden, betonte die Ministerin. „In Sachsen-Anhalt wird einer gesunden körperlichen Aktivität im Rahmen von Gesundheitsförderung und Prävention eine besondere Bedeutung beigemessen. Bewegung ist bis ins hohe Alter unverzichtbar für die Gesundheitsförderung, beugt vielen Krankheiten vor und unterstützt psychisches und körperliches Wohlbefinden.“, so Ministerin Grimm-Benne.

Kommunen können an dieser Stelle eine Schlüsselrolle einnehmen und den Wandlungsprozess aktiv mitgestalten. „Trittsicher in die Zukunft“ setzt genau dort mit dem Ziel an,

durch ein flächendeckendes Angebot an Bewegungskursen auf die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren einzugehen. Die Projektleitung (SVLFG) stellte dem Teilnehmerkreis das Programm in der Theorie vor und verwies dabei insbesondere auf den Mehrwert, den Städte und Gemeinden aus der Umsetzung erzielen können. Sie fungieren für die Menschen vor Ort als Begegnungs- und Beratungsstätte und können sich als sorgende Institutionen etablieren. Gleichzeitig wird die Entstehung (inter)kommunaler Netzwerke gefördert, die tragfähige Strukturen für die gewünschte flächendeckende Umsetzung des Programms bilden. Für die Demonstration der Kursinhalte stellte das RBK, Leitung Telemedizin, die App-Anwendungen für die digitale Komponente der Kursgestaltung vor. Die Kursstruktur beinhaltet neben Trainings vor Ort die Möglichkeit, eigenständig und ohne Ortsbindung mit einem Tablet zu trainieren. Eine Trainingsapplikation sowie Tablets werden dafür leihweise bereitgestellt. Zusätzlich werden Kurse für die Be-

reiche Ernährung und Sicherheit im eigenen Wohnumfeld angeboten. Auf diese Weise sollen auch die digitalen Kompetenzen der Seniorinnen und Senioren langfristig gestärkt werden. In einem abschließend moderierten Podiumsgespräch diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Fragestellung, wie die Kommunen in Sachsen-Anhalt auch mit Blick auf den demografischen Wandel zukunftsfähig gestaltet werden können und was es dafür seitens der Lokal-, Regional- und Landespolitik braucht. Konsens bestand darüber, dass insbesondere in Zeiten des Wandels starke Kommunen als Ankerpunkte fungieren.

Im Kern muss bei der Schaffung passgenauer Angebote zielgerichtet auf die Bedürfnisse jeder Generation eingegangen werden. „Trittsicher in die Zukunft“ hat das Potenzial, doppelt zu wirken: das Programm stärkt lokale Netzwerke und dient gleichsam als funktionale Bereicherung für die Lebenswelt von Seniorinnen und Senioren. ■

## TERMINE DER REGIONALVERANSTALTUNGEN IN SACHSEN-ANHALT

Zur Konferenz in Merseburg am 20.06.2023 erwarten wir den Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt Bernhard Küper. Unmittelbar nach den Sommerferien folgt am 17.08.2023 die Regionalkonferenz in Quedlinburg, gefolgt von der Veranstaltung in Stendal am 22.08.2023. Die vorerst letzte Konferenz in Sachsen-Anhalt findet am 29.08.2023 in Dessau-Roßlau statt.

**Kontakt:** Projektreferentinnen  
[Sina Schiffer](#) | [Runa Buchenberger](#)



20.06.2023 MERSEBURG  
17.08.2023 QUEDLINBURG  
22.08.2023 STENDAL  
29.08.2023 DESSAU-ROßLAU



# JOB- UND TALENTPOOL FÜR DEN ÖFFENTLICHEN SEKTOR

The screenshot shows the 'Smart City Jobs' website interface. At the top, there are navigation links for 'Garantiert kostenlos!', 'Jobs', and 'Info', along with a 'Lebenslauf hochladen' button. The main heading reads 'Werde Teil des Talentpools für den öffentlichen Sektor.' Below this, a text block explains that users can upload their resumes to find public sector jobs. A prominent blue button labeled 'Lebenslauf hochladen' is visible, with a smaller link for 'oder mit LinkedIn anmelden'. A circular image shows a group of diverse people in a professional setting. At the bottom, a note mentions the cooperation partner 'Hijob'.

Der Fachkräftemangel ist heutzutage in fast allen Branchen präsent, den öffentlichen Sektor trifft er erwiesenermaßen jedoch am härtesten. Laut verschiedener Studien sind aktuell über 300.000 Stellen in der öffentlichen Verwaltung unbesetzt - diese Zahl soll bis zum Jahr 2030 auf über 840.000 steigen. Daher herrscht jetzt schon ein Konkurrenzkampf öffentlicher Arbeitgeber um die ohnehin knapp gewordenen Fachkräfte und Talente.

Diese besorgniserregende Entwicklung ist auch Anlass für die öffentliche Verwaltung, im Bereich Personalrecruiting neue Methoden zu erproben. Ein junges deutsches Start-up möchte sich der akuten Herausforderung des Fachkräftemangels im öffentlichen Sektor annehmen – und setzt dabei auf die Schaffung von Synergien zwischen Kommunen und die Nutzung künstlicher Intelligenz.

Das Prinzip ist denkbar einfach: Öffentliche Arbeitgeber schalten ihre Stellenanzeigen parallel zum gewohnten, öffentlichem Ausschreibungsver-

fahren auch auf der Online-Plattform Smart City Jobs und schöpfen für die Besetzung dieser Stellen aus einem zentralen Talentpool von wechselwilligen Fachkräften und Talenten, die sich für einen Job im öffentlichen Sektor interessieren.

Diese Personen können ihren Lebenslauf hochladen oder ihr LinkedIn Profil verwenden, um ein Bewerbungsprofil bei Smart City Jobs zu erstellen. Eine künstliche Intelligenz schlägt das jeweilige Bewerbungsprofil dann öffentlichen Arbeitgebern mit den hierzu passenden Stellenanzeigen automatisch vor. Somit wird Fachkräften und Talenten eine attraktive und niedrigschwellige Anlaufstelle für Jobs aus dem öffentlichen Sektor geboten. Der Smart City Jobs-Talentpool umfasst bereits über 100.000 Fachkräfte vieler Branchenschwerpunkte aus ganz Deutschland.

## MEHRWERT FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN

Bei dieser Methode profitieren Kommunen, Städte und die Vielzahl ande-

rer öffentlicher Arbeitgeber erstmals im Personalrecruiting gegenseitig voneinander. Denn: jede Stellenanzeige auf Smart City Jobs zieht mehr Bewerberinnen und Bewerber auf die Plattform, die unter Einwilligung ihre bewerbungsrelevanten Daten DSGVO-konform dort speichern lassen können. Wenn keine Einstellung erfolgt, stehen diese Bewerberinnen und Bewerber zunächst anonymisiert für die Stellenanzeigen aller weiteren öffentlichen Arbeitgeber auf der Plattform zur Verfügung.

Die Personalgewinnung für öffentliche Arbeitgeber aus diesem Talentpool erfolgt weder manuell noch ist sie zeitaufwändig. Im Gegenteil: Die künstliche Intelligenz gleicht die hinterlegten Anforderungen der Stellenanzeige mit den Bewerberprofilen im Talentpool ab und schlägt in Sekundenschnelle die zu der spezifischen Stellenanzeige passenden Fachkräfte und Talente anonymisiert vor. So müssen diese nicht wochenlang auf eingehende Bewerbungen warten, sondern starten den Recruiting-Prozess ab der Stellenschaltung sofort mit einer Vielzahl an inhaltlich passenden Kandidatinnen und Kandidaten. Das kompetenzbasierte Vorschlagswesen der künstlichen Intelligenz richtet sich dabei nach dem Prinzip der Diskriminierungsfreiheit und der Bestenauslese im Auswahlverfahren nach Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes.

Smart City Jobs bietet sich somit Kommunen, Städten, Kreisen und Anstalten des öffentlichen Rechts als additives Tool für die Personalgewinnung an. Es schafft Synergien in der Personalgewinnung öffentlicher Ar-

beitgeber, verkürzt Suchzeiten nach passenden Fachkräften und Talenten signifikant und kann zusätzlich zu in den Verwaltungen bestehenden Prozessen eingesetzt werden.

## BISHERIGE ENTWICKLUNG

Die Online-Plattform Smart City Jobs ist seit Ende letzten Jahres im Einsatz. Das neuartige Konzept zog in dieser kurzen Zeitspanne bereits viel Interesse sowie überregionale Aufmerksamkeit auf sich. Bundesweit nutzen Großstädte, Kommunen und kommunale Unternehmen die Plattform bereits als Bestandteil der Personalgewinnung.

Zudem ist Smart City Jobs offizieller Karrierepartner der Smart Country Convention 2023, einer der größten Kongressmessen zu den Themen Verwaltungsdigitalisierung und Smart City. Auch in mehreren kommunalen Magazinen sowie im Kreise des Innovators Club des Deutschen Städte- und Gemeindebundes fand das Konzept in den letzten Monaten Beachtung.

Um die Reichweite der Stellenanzeige zu erhöhen und die Grenzen des Talentpools zu erweitern, sind im Angebot außerdem Social Media Ads enthalten. Diese Werbeanzeigen werden in der Region des Arbeitsplatzes in verschiedenen sozialen Netzwerken geschaltet und bewerben zusätzlich die Stellenanzeige des öffentlichen Arbeitgebers sowie den Talentpool selbst.

Für schwer zu besetzende Stellen bei den oft als „Mangelberufen“ beschriebenen Ingenieuren und IT-Fachkräften gibt es weitere Eskalationsstufen im Angebot von Smart City Jobs. Gemeint ist hiermit die Direktansprache von potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern in sozialen Netzwerken. So können auch über die Grenzen des Talentpools hinweg passende Kandidatinnen und Kandidaten identifiziert und für einzelne Stellen begeistert werden. Angebote können hier individuell zu der jeweiligen Stell-beim Anbieter Smart City Jobs eingeholt werden. ■



Laslo Wanger,  
Projektleiter des Start-ups  
Smart City Jobs

## WEITERE INFORMATIONEN UND KONTAKTDATEN ZU SMART CITY JOBS:

Für Fachkräfte und Talente:

<https://talente.smart-city-jobs.de/>

Für öffentliche Arbeitgeber:

<https://www.smart-city-jobs.de/>

### Ansprechpartner:

Laslo Wanger

E-Mail: [wanger@smart-city-jobs.de](mailto:wanger@smart-city-jobs.de)

Tel.: +49 (0) 431 / 64775-20

# MELDUNG | VERANSTALTUNGEN

## MITTENDRIN UND GUT VERSORGT

DStGB-Kampagne geht an den Start

Arbeitsplätze, Verkehrsinfrastruktur, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, medizinische Versorgung und Freizeitangebote gehören zu den wesentlichen Faktoren, die eine hohe Lebensqualität in Städten und Gemeinden ausmachen – und alles im besten Fall in unmittelbarer Nähe. Dies gilt ebenso für wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten. Eine leistungsstarke Infrastruktur und eine gute Erreichbarkeit des Lebensmitteleinzelhandels ist bis heute ausschlaggebend für die Standortattraktivität einer Kommune. Der demografische Wandel und die fortschreitende Urbanisierung verstärken den Handlungsdruck vor Ort.

Wo liegen dabei die Herausforderungen für die Städte und Gemeinden bis zur Errichtung eines erfolgreichen Nahver-

sorgungskonzeptes? Wie können soziale, städtebauliche und ökonomische Faktoren in Einklang gebracht werden? Wie lassen sich Entscheidungs- und Planungsprozesse möglichst effizient gestalten? Diese und weitere Fragen greift eine kostenlose Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Mittendrin und gut versorgt“ des Deutschen Städte und Gemeindebundes in Kooperation mit Lidl auf. Diese Veranstaltungen richten sich an Oberbürgermeister, Bürgermeister und Entscheidungsträger aus Städten, Gemeinden und Landkreisen. Insgesamt werden - auf ganz Deutschland verteilt - 6 Regionalkonferenzen stattfinden, bei denen diese Themen diskutiert werden. Die ersten beiden Konferenzen werden in der zweiten Jahreshälfte in Nordrhein-Westfalen und Bayern stattfinden.

# KOMMUNALE GESUNDHEITSVORSORGE STÄRKEN

Von Günter van Aalst Stv. Vorstandsvorsitzender DGTelemed,  
Chief Strategy Officer des Innovationszentrum Digitale Medizin (IZDM) der Uniklinik RWTH Aachen



Foto: © ZTG GmbH/Artvertise

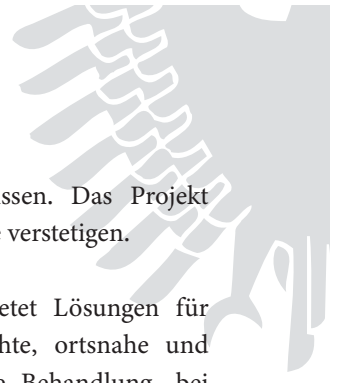
**W**eite Distanzen und fehlende Praxen – schauen wir in ländliche Regionen, zeigt sich schnell ein wahrer Flickenteppich in der Gesundheitsversorgung. Das Gesundheitssystem wird aktuell mehr denn je gefordert. Die zunehmend alternde Bevölkerung erhöht den Versorgungsbedarf. Gleichzeitig beobachten wir auf medizinischer Seite einen steigenden Fachkräftemangel und immer größere personelle Engpässe. Verschärft ist die Situation bereits jetzt in ländlichen Regionen. Probleme, denen sich in der Stadt mit dichter Besiedlung aktuell noch begegnen lässt, führen auf dem Land zu Unterversorgung und Versorgungsengpässen. In vielen Bereichen unterstützen stabile familiäre Strukturen das Versorgungsni-

veau. Aber wie lange noch? Für die Zukunft werden wir nachhaltigere Lösungen und regionale Netzwerkstrukturen benötigen.

Gekämpft wird aktuell an vielen Fronten: Fachkräfte werden aus dem Ausland angeworben und Ärztinnen und Ärzte aufs Land gelockt. Auch der Digitalisierung spricht man hohes Potenzial zu. Telemonitoring, Videosprechstunde, ärztliche Telekonsultationen – dass es ohne Telemedizin und anderen digitalen Anwendungen langfristig nicht gehen wird, hat man mittlerweile auf diversen politischen Ebenen erkannt. So ist das Thema beispielsweise Bestandteil der Digitalstrategie des Bundesgesundheitsministeriums oder im Zukunftsvertrag der aktu-

ellen Landesregierung von Nordrhein-Westfalen. Die elektronische Patientenakte (ePA) soll bundesweit etabliert werden (bis 2025 sollen 80 Prozent der Versicherten eine ePA nutzen), das e-Rezept endlich in den Praxen ankommen und auch Telemedizin soll weiter ausgebaut werden. Dies sind nur wenige Beispiele der Digitalisierung, die einen Mehrwert für die Versorgung versprechen. Sie bedeuten Entlastung für die Praxen, geben der Behandlung Flexibilität bei gleichbleibender oder sogar höherer Qualität und versprechen den Patientinnen und Patienten Sicherheit und Komfort. Gerade auf dem Land unumgänglich – schaut man auf den eingangs beschriebenen Versorgungsengpass, der uns in Zukunft erwarten wird.





## **DIE KOMMUNE IST GEFRAGT – ES BRAUCHT REGIONALE VERSORGUNGSMODELLE**

Doch bei aller Euphorie über die Möglichkeiten der Digitalisierung sollten wir eins nicht vergessen: Digitalisierung heißt nicht, gewachsene analoge Behandlungs- und Versorgungsprozesse einfach nur zu digitalisieren. Für den Erfolg brauchen wir veränderte Formen der Zusammenarbeit und die stärkere Vernetzung medizinischen Handelns – schon allein um interdisziplinäres Know-how digital zu bündeln und leichter nutzbar zu machen. Regionale Versorgungsmodelle müssen zur Regel werden, damit der Nutzen von digitalen Modellen auch tatsächlich dort ankommt, wo er gebraucht wird. Die Mehrwerte liegen auf der Hand.

Unabhängig vom Wohnort sollte in Deutschland jeder und jede Person uneingeschränkten Zugang zu qualitativ hochwertiger Versorgung haben. Klar, Spitzenmedizin wird es immer in Zentren wie Unikliniken geben. Gemeint ist der Zugang zu Haus- und Fachärztinnen und -ärzten. Gerade für chronisch Kranke, die engmaschig überwacht werden müssen, kann es sehr zeitaufwändig sein, wenn die Praxis zwei Stunden weit entfernt liegt. Eine engmaschige und kontinuierliche Überwachung ist absolut notwendig. Gerade auf dem Land sind die häufigen Arztbesuche eine hohe Belastung, zukünftig fast unmöglich ohne den Einsatz von Telemedizin. Bei Patientinnen und Patienten mit fortgeschrittener Herzinsuffizienz vereinfacht Telemo-  
nitoring schon heute die Versorgung. Patientinnen und Patienten können ihre Vitaldaten zu Hause messen und digital übermitteln. Die Konsequenz:

sie müssen nicht mehr so häufig eine Praxis ansteuern, trotzdem erfolgt die Betreuung lückenlos. In Ernstfällen lässt sich schnell reagieren. Nicht nur dort, aber gerade auf dem Land, ein echter Gewinn, von dem hoffentlich bald auch andere Indikationen profitieren.

## **LEISTUNGSERBRINGER STÄRKER VERNETZEN, PATIENTENORIENTIERT BEHANDELN**

Um eine flächendeckende ambulante und stationäre Versorgung in Zukunft sicherzustellen und in der erforderlichen Qualität anzubieten, braucht es funktionierende Ergänzungen und Alternativen zur reinen Präsenzmedizin. Sowohl zwischen den Sektoren als auch zwischen den Professionen kann die digital, vernetzte Versorgung das System entlasten. Telemedizin ist ein Baustein mit dem Potenzial, abseits der Ballungsgebiete eine qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen. Das weiß auch die Deutsche Gesellschaft für Telemedizin (DG-Telemed), die schon seit vielen Jahren als Sprachrohr für die digital vernetzte Versorgung fungiert und für den flächendeckenden Ausbau eintritt. In unterschiedlichen Positionspapieren konnte man die Bedeutung von Telemedizin, vernetzter Versorgung und auch kommunalen Gesundheitsregionen herausarbeiten. So zum Beispiel im Oberbergischen Kreis in Nordrhein-Westfalen, wo man fest davon überzeugt ist, dass eine vernetzte Telemedizin die Versorgung langfristig unterstützen und sicherstellen kann. Im aktuell laufenden Innovationsfondsprojekt „OBERBERG\_FAIRsorgt“ erprobt man eine digitale Kommunikationsplattform inklusive telemedizinisch integriertem Monitoring im Bereich der Pflege – mit sehr

positiven Ergebnissen. Das Projekt möchte man gerne verstetigen.

Digitalisierung bietet Lösungen für eine bedarfsgerechte, ortsnahe und qualitätsorientierte Behandlung, bei der der Mensch im Mittelpunkt eines interdisziplinären und sektorenübergreifenden medizinischen Handelns steht. Diese Möglichkeiten müssen wir uns vor Augen führen, wenn wir etwas sorgenvoll auf die Entwicklung unseres Gesundheitssystems blicken. Nur gilt es auch danach zu handeln. Allein die Möglichkeiten zu kennen wird nicht ausreichen. Wir brauchen Strukturen, Gesetze und den Willen Digitalisierung in die Versorgung zu überführen. ■



**Günter van Aalst,  
Stv. Vorstandsvorsitzender DGTelemed**

Die DGTelemed steht für weitere Informationen zur Verfügung und lädt zur Beteiligung ein. Die AG „Interdisziplinäre regionale Versorgungsnetzwerke“ fördert die Bedeutung telemedizinischer Netzwerkstrukturen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme unter [ag-versorgungsnetzwerke@dgtelemed.de](mailto:ag-versorgungsnetzwerke@dgtelemed.de)

# NACHHALTIGE PESTIZID-REDUKTION



**S**pannungsgeladen ist der Vorschlag der EU-Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden, mit dem eine Reduzierung von Menge und Einsatz um 50 Prozent bis zum Jahr 2030 erreicht werden soll. Da die bisherige Richtlinie aus dem Jahr 2009 seitens der Mitgliedsstaaten teilweise nur unzureichend umgesetzt wurde, will die EU-Kommission nun mit dem schärferen Mittel einer Verordnung (= unmittelbar geltendes Gesetz) den Umweltschutzgedanken, den beschlossenen Green Deal und die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ voranbringen.

Der Vorschlag hat zu einem erbitterten Streit zwischen den Vertretern der Landwirtschaft und des Wein-

baus sowie der Agrarindustrie einerseits und des Umweltschutzes andererseits geführt, der auch quer durch die Parlamente und Fraktionen geht, je nachdem, ob man auf der Agrar- oder auf der Umweltseite seinen Handlungsschwerpunkt sieht. In Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, und Sachsen-Anhalt haben sich insbesondere die Bauern- und Weinbauverbände medial stark bemerkbar gemacht. Sie finden die Unterstützung der Landwirtschafts- und Weinbauministerien sowie der Landtage, wie aktuelle Debatten zeigen.

Der Kommissionsvorschlag ist sehr ehrgeizig und geht sicherlich in die richtige Richtung. Leider ist er in vielen Bereichen ungenau und dadurch

zu Recht angreifbar. Seine konsequente und baldige Umsetzung würde derzeit die landwirtschaftliche Produktion massiv einschränken, wodurch die Ernährungssicherstellung der Bevölkerung gefährdet werden könnte.

Zahlreiche, vor allem kleinere und mittlere EU-Mitgliedsstaaten fordern deshalb die Überarbeitung der Folgenabschätzung und eine genauere Definition und Verkleinerung der Schutzgebiete, in denen eine Reduktion des Pestizideinsatzes notwendig ist und durchgeführt werden sollte.

## **POSITION DES AdR**

Heijo Höfer, der gemeinsam mit Dr. Eckhard Ruthemeyer (Bürgermeister



der Stadt Soest) den Deutschen Städte- und Gemeindebund im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) vertritt, wurde vom AdR zum Berichtsersteller im Gesetzgebungsverfahren bestellt. Im Europäischen Parlament nimmt diese Aufgabe die vielen als Fernsehköchin bekannte Sarah Wiener (Grüne/Österreich) wahr.

Zusammen mit dem Experten Prof. Dr. Ralf Schulz von der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU) wurde eine Stellungnahme erarbeitet, die am 15. März 2023 im AdR-Plenum mit großer Mehrheit verabschiedet wurde. Prof. Schulz weist darauf hin, dass die gesamte bisherige Diskussion an einem gravierenden Mangel leidet: Die Toxizität der eingesetzten Pflanzenschutzmittel wird zu wenig betrachtet und erforscht, es geht zu sehr um Menge und Gebiete beim Einsatz der Pestizide. Außerdem seien die bisherigen Messmethoden nicht geeignet, die Beeinträchtigungen und die Auswir-

kungen zuverlässig zu messen, so dass auch 2030 auf dieser Grundlage keine Validierung der bis dahin erfolgten Reduktionsmaßnahmen erfolgen könne.

Dem Berichtsersteller Heijo Höfer oblag es, dem AdR-Plenum eine Stellungnahme vorzulegen, die im weiteren Rechtssetzungsverfahren zwischen EU-Kommission, den Mitgliedsstaaten und dem Europaparlament zu beraten und zu beachten ist. Das EU-Parlament will voraussichtlich im Oktober 2023 seine Entscheidung treffen. Es ist kein Geheimnis, dass die beiden Parlamentsausschüsse „Umwelt (ENVI)“ und „Landwirtschaft/Weinbau (AGRI)“ von einer Einigung untereinander meilenweit entfernt sind und damit das Parlament noch keine gefestigte Position einnimmt. Umso intensiver wird auf die anderen am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Institutionen geschaut, was diese zu sagen haben. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), die große Schwester des kommunalen

AdR, hat sich ebenfalls bereits eingebracht.

## DISKUSSIONEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

Zahlreiche Veranstaltungen, von denen manche schnell als reine Lobbyarbeit zu erkennen sind, finden derzeit statt, aber auch die Wissenschaft tauscht sich intensiv aus. Prof. Dr. Ralf Schulz (RPTU) merkte an, es sei offensichtlich, dass auch Pestizide, die nur in geringer Menge eingesetzt würden, eine hochgiftige Wirkung entfalten könnten, wobei Cocktaileffekte und die Auswirkungen auf Menschen sowie Tier- und Insektenarten oft noch unbekannt seien.

Als Berichtsersteller erhält man zahlreiche Einladungen und kann auch selbst aktiv auf Gesprächspartner zugehen. So wurde mit mehreren Europaabgeordneten gesprochen oder an der Veranstaltung „Save bees and farmers“ teilgenommen, bei der Heijo Höfer



die Position des AdR ebenso erläutern durfte wie auf Initiative von MdEP Christine Schneider (EVP/Rheinland-Pfalz) beim European Food Forum. Hier traf sich ein hochkarätiges Panel, das sehr kontroverse Vorstellungen hatte. Christine Schneider und Heijo Höfer waren vor ein paar Jahren noch gemeinsam im Landtag von Rheinland-Pfalz, dort auch im Ausschuss Landwirtschaft und Weinbau. Christine Schneider nimmt in der aktuellen Brüsseler Diskussion eine wichtige Rolle ein, weil sie zugleich im EU-Parlament die Erstellung der Stellungnahme zur geplanten „Verordnung zur Wiederherstellung der Natur“ als Schattenberichterstatterin (= Koordinatorin ihrer politischen Gruppe) betreut. Beide Stellungnahmen sind Konsequenzen aus dem von der EU beschlossenen NEW GREEN DEAL, bei dessen Umsetzung die EU-Kommission stark aufs Tempo drückt.

Ein Weinbaupolitisches Gespräch, das ebenfalls auf Einladung von Christine Schneider stattfand, führte die Landwirtschaftsminister von Sachsen-Anhalt, Sven Schulze, und von Thüringen, Susanna Karawanskij, sowie einige Europaabgeordnete mit Vertretern des Deutschen Weinbauverbandes (DWV), an der Spitze dessen Präsident Klaus Schneider, zusammen. Es wurde eine Brüsseler Besonderheit deutlich: Die Abgrenzung der politischen Farben ist auf europäischer Ebene weit weniger ausgeprägt als in den Landtagen oder im Bundestag.

Bei dieser Lobby-Veranstaltung wurde erkennbar, dass der künftige Weg für Weinbau und Landwirtschaft ein sehr langer und sehr steiniger sein wird. Unterstützung und Beratung, Schulung und Ermutigung, gesunde Alternativen und finanzielle Hilfen werden unbedingt gebraucht und müssen auch zur Verfügung gestellt werden. Denn sonst ist das von der EU angestrebte Ziel der Reduzierung der Pestizide um 50 Prozent in Menge und Risiken bis zum Jahr 2030 nicht zu erreichen. Langfristig soll der Pestizideinsatz gänzlich obsolet werden (etwas, was sich der DWV und andere nicht vorstellen können).

Wissenschaftliche Studien machen Hoffnung: So hält das französische Nationale Forschungsinstitut für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt (INRAE)<sup>1</sup> den Aufbau einer europäischen Landwirtschaft ohne Pestizide bis zum Jahr 2050 für möglich – vorausgesetzt, die nötigen Rahmenbedingungen werden politisch, finanziell und wissenschaftlich geschaffen. Dies passt zur Forderung (von der Landwirtschaft begrüßt) in der Stellungnahme des AdR: Verbot der Ausfuhr von hier nicht mehr zugelassenen Pestiziden in Länder außerhalb der EU; Verbot der Einfuhr von Lebensmitteln, die mit hier nicht zugelassenen Pestiziden behandelt wurden. Das bedeutet harte Gespräche in der Welt-handelsorganisation (WTO).

Heijo Höfer hat seinen Stellungnah-

meentwurf im November 2022 und im Januar 2023 in der Fachkommission Natürliche Ressourcen (NAT) vorgestellt. Seit der AdR-Plenarentscheidung am 15. März 2023 ist die Stellungnahme nun offiziell in der Welt.

### **ABSTIMMUNG DER GEMEINSAMEN POSITION IM AdR**

Im Beratungsverfahren wurden 90 Änderungsanträge zum vom Berichterstatter und seinem Experten formulierten Text vorgelegt. Die allermeisten kamen aus Spanien, aus den Autonomen Gemeinschaften Valencia und Andalusien. Sie wandten sich gegen die Korrektur der Messverfahren und der Indikatoren, weil damit den Bauern und Winzern vor Ort in zu kurzer Zeit neue Verfahren abverlangt würden. Man solle die bisherigen Methoden bis zum Jahr 2030 beibehalten. Ähnlich argumentierte Österreich, dessen Vertreter außerdem betonten, dass die Weinbau-Steillagen, wie auch in Deutschland, erst durch Menschenhand so wertvoll geworden seien und von daher kein zusätzlicher Schutz durch Pestizidverbote erforderlich sei. Auch die beim Aufbringen der Pestizide einzuhaltenen Schutzabstände sollten weiterhin gering (drei Meter) bleiben.

Mit José Enrique MILLO ROCHER, andalusischer Staatssekretär, konnten in gutem Austausch viele Kompromisse gefunden werden. Auch wenn der Dreimeterabstand grundsätzlich

<sup>1</sup> Europäische pestizidfreie Landwirtschaft im Jahr 2050 | INRAE (Begriffsklärung)



beibehalten wurde, fordert der AdR nun die Einhaltung einer 50 m-Zone zu Gebieten, die von gefährdeten Personen (beispielsweise schwangeren Frauen und Kindern) regelmäßig besucht werden. In erster Linie sind damit Kinderspielplätze gemeint.

Von den deutschen Bundesländern wurden keine Änderungsanträge gestellt. Das ist verwunderlich, weil doch gerade der AdR vor dreißig Jahren als das Sprachrohr ihrer Interessen geschaffen wurde und von ihnen auch genutzt werden sollte.

Dazu passt, dass das Angebot, zwei Journalisten regionaler Tageszeitungen auf Kosten des AdR mit zur Plenarsitzung nach Brüssel zu nehmen, von zwei großen rheinland-pfälzischen Tageszeitungen dankend abgelehnt wurde. Man werde von den Nachrichtenagenturen ausreichend versorgt.

Hinter die Kulissen zu schauen, Zusammenhänge kennen und verstehen zu lernen, Hintergrundgespräche mit Menschen aus Kommission und Parlament führen zu können, schlicht also, Erkenntnis zu gewinnen: Fehlanzeige. Auch die Nachberichterstattung war mäßig und verspätet. Hier befinden sich unsere deutschen Regionalzeitungen mit ihren neuen Redaktionskonzepten auf einem gefährlichen Weg. Demgegenüber waren die spanischen, französischen und italienischen Zeitungen sofort dabei, ihre Bevölkerung umfassend zu unterrichten. Vorbildlich hingegen ist eine Initiative baden-württembergischer Bürgermeister vom Kaiserstuhl, die von ih-



ren Winzern auf die von der EU-Kommission geplante neue Pestizid-Verordnung aufmerksam gemacht und um politische Unterstützung gebeten worden waren. Über Uwe Zimmermann, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des DStGB, wurde der Kontakt hergestellt und Heijo Höfer traf sich in einer Videokonferenz mit diesen Bürgermeistern. Dort wurden alle wichtigen Dinge besprochen, der Berichterstatter konnte über Zwischenergebnisse und Hintergründe informieren, vor allem, dass „in Brüssel“ das Thema bekannt sei und besprochen, ja sogar höchst kontrovers diskutiert werde. Und dass viele Mitgliedsstaaten die Kritik am (handwerklich nicht unbedingt gelungenen) ersten Verordnungsentwurf der EU-Kommission teilen würden, was zu erheblichen Korrekturen seitens der Kommission führen werde. Am Schluss, etwa im letzten Quartal 2023,

stehen die entscheidenden Trilog-Gespräche zwischen Kommission, Rat und Parlament an.

Eine Prognose: Die Pestizidreduzierung bis zum Jahr 2030 wird kommen. Rahmenbedingungen und Hilfen müssen noch geschaffen werden, die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Schutzgebiete werden sicherlich überarbeitet und reduziert. Die allgemeine Stimmung ist auf Seiten des Erhalts der Artenvielfalt, der Schaffung gesunder Produktionsverhältnisse und will, dass eine gute, nachhaltige Landwirtschaft mit Wein- und Gemüseanbau in ihrer Existenz gesichert werden. Ein Beharren auf dem bisherigen Zustand wird keinen Erfolg haben. ■



# Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

**E**s ist ein guter Brauch des DStGB, dass er in seinem internationalen Geschäft seit Jahren einen direkten persönlichen Kontakt mit denjenigen Organisationen unterhält, mit denen man freundschaftlich verbunden ist. Diese Kontakte gehen über die in Brüssel ständig anfallenden hinaus, sind aber natürlich ebenso wie diese dem Europäischen Projekt verpflichtet. Diese Tradition – man kann es durchaus so nennen – ist für den interessierten Kommunalen im DStGB insofern zum Vorteil, da er einmal aus erster Hand etwas über die kommunalpolitischen Probleme des jeweiligen Partners erfährt. Es entsteht im guten Fall so etwas wie ein „hochstehender“ interkommunaler Austausch von Erfahrungen. Nach Auffassung des Autors machen dabei beide Seiten fast immer die Erfahrung, dass im Detail die jeweils anliegenden Probleme unterschiedlich sind. Im Kern jedoch leiden und streiten die Kommunalpolitiker in der EU mit den jeweils höheren Instanzen immer an oder um ähnliches. In Italien ist es beispielsweise das Problem der (Mit-)Produktion von erneuerbaren Energien durch kommunale Stellen, in Rumänien der Umstand, dass die übergeordneten In-

stanzen das vom Zentralstaat zur Verfügung gestellte Geld nicht immer wie gewünscht weiterreichen (in Deutschland ironisch unter dem Schlagwort „Aktion klebrige Hand“ ebenfalls bekannt) und in Frankreich, ja in Frankreich, dem Land der staatlichen Präferenzen, der zentralen Mittelvergabe und dem Ruf, das Land der unilateralen Machtausübung durch Paris zu sein, rumort es zur Zeit wegen der Rolle der Kommunen im Machtgefüge der „république unie et indivisible“. Unter anderem zu diesem Thema hatte auch die „Association des petites villes de France (APVF)“; mit der wir in der „Konfederation der Städte und Gemeinden Europas (KSGE)“ verbunden sind, anlässlich ihrer Mitgliederversammlung am 01. und 02. Juni nach Millau im südlichen Südwesten Frankreichs geladen. Bei dieser Tagung wurde ein Termin für eine Rede der deutschen Seite auf dieser Mitgliederversammlung arrangiert, denn wenn der DStGB kommt, muss er auch reden können. Und voila: Der Ehrenpräsident des DStGB, BM a.D. Roland Schäfer, trat an und hielt eine Rede „en français“ vor dem Plenum zum Thema „Europäische Solidarität“ auf kommunaler Ebene. Das kam an.

Schäfer referierte in seiner Rede über zwei Kernpunkte: Erstens, dass man in Europa auf kommunaler Ebene einen Informationsaustausch zu verschiedenen Themen intensiver organisieren muss. Mindestens zwei wissen bekanntlich immer mehr als einer und nur dadurch lernt man. Zweitens, dass diese kommunale Stimme, gestärkt durch den oben genannten Informationsaustausch, in Brüssel kontinuierlich erhoben werden muss. Hieran muss weitergearbeitet werden. Das fand auch Zustimmung. Die KGSE wird daher versuchen, neue Akzente zu setzen. Der Autor wird bald der Kassenwart des Vereins werden. Vielleicht eröffnen sich dabei Spielräume.

Doch kommen wir zur Diskussion über die Rolle der Kommunen in Frankreich. Grundsätzlich sind die politischen Konditionen der französischen Gemeinden nicht ganz schlecht. Man hat in Frankreich eine Ministerin allein für die kommunalen Angelegenheiten (Dominique Faure) und unterhält auch Banken, die die finanziellen Bedürfnisse der Gemeinden besonders intensiv beachten. Machtpolitisch kann man grundsätzlich gegenüber der Regierung vieles erreichen, weil – anders als in Deutschland – ein Bürgermeister durchaus Mitglied des nationalen Parlamentes sein kann. Das hilft unter Umständen viel. Auf der anderen Seite sind jedoch die Eigenmittel der Kommunen viel begrenzter als in Deutschland und die Aufgabenfülle wird in einem größeren Umfang als in Deutschland vom Nationalstaat bestimmt. Die Kommunen sind demnach zwar politisch „umsorgt“, die andere Seite der Medaille ist





jedoch eine sehr große Abhängigkeit von der Zentrale und die sitzt nicht in Düsseldorf, München, Schwerin oder Hannover, sondern einzig und allein in Paris. So weit so gut oder eben schlecht, aber bekannt seit vielen Jahrzehnten.

Etwas eigentümlich für den deutschen Beobachter ist nun, dass ein Teil der Kommunen aus politischen Gründen an diesem System rüttelt. Dabei ist es noch nicht einmal die wirtschaftliche Lage, die die Aufmüpfigen bewegt. Frankreich geht es momentan nicht so schlecht wie Deutschland. Das spiegelte sich auch auf dem Kongress wider. Es gab mehrere Gemeinden, die das gute wirtschaftliche Gleichgewicht zwischen dem inneren Stadtkern und den äußeren Randgebieten konstatierten. Der Kern droht demnach nicht auszubluten, wie es oft in Deutschland der Fall ist. Man kauft bei beiden. Auch scheint das Problem der monatelang nicht genutzten Ferienwohnungen gerade in den kleinen Tourismushochburgen oft gelöst zu sein, um einmal rechtliche Aspekte zu erwähnen. Auch das ist für französische Städte nicht ohne Belang. Ferner machte städtepolitisch gesehen das Schlagwort von der „Kleinstadt der Viertelstunde“ (alles fußläufig erreichbar in einer Viertelstunde) die Runde und wurde oft goutiert. Man arbeitet wohl in vielen Städten in Frankreich mit Erfolg daran.

Woher kommt also die Kritik? Die Kritik liegt in den nicht bewältigten sozialen Problemen der Grande Nation, die politische Reaktionen der Bevölkerung zur Folge haben, die man fürchtet. Die Aktionen der „Gelbwes-

ten“ seien hier erwähnt. Gerade auf der lokalen Eben bemerkt man das. Insofern unterscheiden sich die französischen Kommunalen dann doch wieder nicht von den deutschen. Man beklagt die sozialen Disparitäten, die nicht nur in den französischen Großstädten bemerkbar sind. Das Geld ist trotz aller Erfolge knapp und die ärmeren Schichten haben in Relation die größten Kaufkräfteinbrüche. Jetzt kommt auch noch hinzu, dass der retende Anker „Frührente“ zeitlich nach hinten verschoben wird, was übrigens auch zu Protesten in Millau geführt hat. Der Kongress fand unter großen Sicherheitsvorkehrungen statt. Weiter gibt es zum Teil erhebliche Integrationsprobleme von Minderheiten, die weniger aus der Migrationswelle der letzten Jahre herrühren, sondern aus der Kolonialgeschichte. Man könnte die Liste fortsetzen.

Interessant ist, was eine gewisse Gruppe von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern jetzt fordert. Sie fordert zunächst mehr Geld für die Kommunen, um diese Probleme zu meistern. Nun gut, das will man auch in Deutschland. Die Gruppe will jedoch mehr. Sie will mit dem bekannten Argument, dass vor Ort alles besser zu regeln ist als von oben nicht nur mehr Geld, sondern auch eine relativ deutliche Machtverlagerung nach unten. Man ist sich dabei übrigens durchaus bewusst, dass der Bürgermeister vor Ort dann auch mehr Verantwortung, beispielsweise in Haftungsfragen, übernehmen müsste. Das kalkuliert man jedoch ein.

Doch warum will diese Gruppe im Kern diesen Wechsel, sieht man ein-

mal davon ab, dass jeder Machtzuwachs einem kommunalen Interessenvertreter guttut? Man will es, weil man vor großen gesellschaftlichen Herausforderungen und Umwälzungen steht und - jetzt kommt es - man meint, dass das althergebrachte System mit seiner Hierarchie diese Probleme nicht mehr stemmt. Der Bürgermeister wird bei Ihnen zum kleinen, relativ unabhängigen Wirtschafts- und Innenminister vor Ort. Hier liegt die Crux. Das wäre allerdings eine Neuheit, die nicht am Anfang der V. Republik, eigentlich aller französischen Verfassungen, steht.

Insofern lohnte es sich also nach Millau zu fahren. Wir haben Präsenz gezeigt. Der DStGB wurde wohlwollend registriert und sein Ehrenpräsident von allen begrüßt und geherzt. Man kennt sich. Außerdem hat man – wenigstens der Autor – eine Information mitgenommen, die so nicht erwartbar war. Sie lautet: Die Franzosen diskutieren über eine Reform ihrer zentralistischen Kommunalverfassung, nicht weil in den Verwaltungen oder bei den Kommunalwahlen organisatorisch etwas geändert werden muss, sondern weil sie eine gesellschaftliche Umwälzung fürchten, der sie nicht mehr Herr zu werden glauben. Das gab dem Autor auf der Heimfahrt durch das Massif Central, einer geheimnisvollen Gegend, die der Eifel ähnelt und wo die Kühe glücklich und die Häuser trutzig sind, dann doch zu denken. Man muss nur aufpassen, auf den engen Straßen in diesem Hügelgebiet keinen der zahlreichen Santiago de Compostela Pilger nach Santiago de Compostela (Jakobsweg) umzufahren. ■





# Der Wandel kommt überall hin. Gut, dass wir schon da sind.

## Deutschlands starke Partnerin für Nachhaltigkeit.

Auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft kann ganz Deutschland auf die Unterstützung der Sparkassen-Finanzgruppe zählen. Mit der größten Finanzierungssumme für den Mittelstand und als Partnerin von 40 Millionen Privatkundinnen und -kunden machen wir uns stark für einen Wandel, der für alle zum Erfolg wird. Im Großen wie im Kleinen. Mehr erfahren: [sparkasse.de/mittelstand](https://sparkasse.de/mittelstand)



Weil's um mehr als Geld geht.